

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 34.

Mittwoch 29. April 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsberichte: Stadtsenat vom 21. April. — Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 1. April. — Ausschuß für allgemeine Verwaltung vom 25. März. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsämler. — Baubewegung vom 25. bis 28. April. — Arbeiten und Lieferungen: Unterausschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 21. April 1931.

Voritzender: Bgm. Seib.

Anwesende: B. Emmerling und die StR. Ing. Biber, Breitner, Kofrda, Kunschak, Linder, Dr. Alma Moklo, Speiser, Dr. Tandler und Weber; ferner Mag. Dior. Dr. Hartl. Beigezogen: Ob. Mag. R. Wortner.

Entschuldigt: B. Hof und StR. Richter.

Schriftführer: Verw. Sekr. Feiler.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser:

(P. Z. 950, M. D. 1786.) Der Magistratsrat Anton Hölbling wird zum Obermagistratsrat in der 2. Bezugsklasse ernannt.

Nachstehende Angestellte werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

- (P. Z. 930, M. D. 1785) Obermagistratsrat Dr. Viktor Rafter;
- (P. Z. 938, M. Abt. 1) Oberrechnungsrat Julius Weber (Anerkennung für pflichteifrige Dienstleistung);
- (P. Z. 928, M. Abt. 1) Rechnungsrat Leo Sekora (Anerkennung für pflichteifrige Dienstleistung);
- (P. Z. 937, M. Abt. 1) Rechnungsrat Julius Krasser (Anerkennung für pflichteifrige Dienstleistung);
- (P. Z. 929, M. Abt. 1) Rechnungsrat Otto Fehmann (Anerkennung für pflichteifrige Dienstleistung);
- (P. Z. 951, M. Abt. 1) Verwaltungsssekretär Karl Diehtenecker;
- (P. Z. 955, M. Abt. 1) Verwaltungsssekretär August Andref;
- (P. Z. 953, M. Abt. 1) Kindergärtnerin Gisela Schneider;
- (P. Z. 961, M. Abt. 1) Stationsführer Ludwig Zawodsky;
- (P. Z. 963, M. Abt. 1) Kanzleioffizial im zeitlichen Ruhestande Hermine Rauch;
- (P. Z. 936, M. Abt. 1) Kanzleioffizial im zeitlichen Ruhestande Aloisia Brunhuber;
- (P. Z. 954, M. Abt. 1) Kanzleioberkommissär Karl Vogt;
- (P. Z. 744, M. Abt. 1) Löschmeister 1. Klasse Johann Frenstakky;
- (P. Z. 939, M. Abt. 1, 13786/30) Schulwart Franz Musch (Verleihung des Titels „Oberschulwart“);
- (P. Z. 935, M. Abt. 1, 10765/29) Schulwart Ludwig Baumgartner;

- (P. Z. 931, M. Abt. 1) Pflegerin Rosa Bischof;
- (P. Z. 932, M. Abt. 1) Friedhofsgärtner Felix Steiner;
- (P. Z. 957, M. Abt. 1) Friedhofsobergärtner Johann Retif;
- (P. Z. 934, M. Abt. 1) Straßenarbeiter Anton Lorenz;
- (P. Z. 933, M. Abt. 1) Straßenarbeiter Anton Lipovsky;
- (P. Z. 960, M. Abt. 1) Straßenarbeiter Josef Wimmer;
- (P. Z. 943, G. B. 140) Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke Ing. Johann Kikal (Verleihung des Titels „Oberinspektor“ für vorzügliche Dienstleistung);
- (P. Z. 941, G. B. 1745) Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke August Zwoboda (Verleihung des Titels „Oberinspektor“ für vorzügliche Dienstleistung);
- (P. Z. 959, G. B. 4464) Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke Leopold Kanet;
- (P. Z. 946, G. B. 5414) Vizeinspektor der städtischen Elektrizitätswerke Rudolf Eiselt;
- (P. Z. 940, G. B. 6580) Revisor der städtischen Elektrizitätswerke Viktor Kolbinger;
- (P. Z. 944, G. B. 1495) Sanitätsgehilfe der städtischen Elektrizitätswerke Adolf Nowak;
- (P. Z. 942, G. B. 15) Inspektor der städtischen Gaswerke Johann Reichenberger;
- (P. Z. 945, Str. B. 9/33 a) Offizial der städtischen Straßenbahnen Wilhelmine Lebersorger;
- (P. Z. 962, Str. B. 9/30 d) Offizial der städtischen Straßenbahnen Wilhelmine Troher;
- (P. Z. 964, Str. B. 9/29 e) Vizeinspektor der städtischen Straßenbahnen Hermine Seeböck.

Die Ausschufanträge nachstehender Geschäftsstücke werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter B. Emmerling:

- (P. Z. 918, G. B. 1140.) Errichtung eines neuen 5000-Volt-Schalthauses im Kraftwerke Engerthstraße.
- (P. Z. 924, Str. B. 1394.) Beförderung von Hundten auf den städtischen Straßenbahnen.

Berichterstatter amtsf. StR. Weber:

- Entwurf und Baubewilligung für folgende Wohnhausbauten:
- (P. Z. 913, M. Abt. 15 a, 3103) 12. Ruttenstockgasse;
 - (P. Z. 914, M. Abt. 15 a, 13) 13. Biragbigasse;
 - (P. Z. 912, M. Abt. 15 a, 9) 9. Nordbergstraße;
 - (P. Z. 915, M. Abt. 15 b, 20) 20. Brigittenauer Lände
- Nr. 140/142;
- (P. Z. 911, M. Abt. 15 a/3 c) 3. Custozzagasse.

Vöslauer Dolomit-Industrie

Adolf Strauß, Wien, V., Margareten Gürtel 45
Telephon A-30-3-35.

Dolomit-Edelputz in allen Farben und Körnungen
für dekorative Putzarbeiten.

341 Inländisches Fabrikat.

Dolomit-Fassadensand sowie alle anderen Arten
von Sand, Riesel u. Schotter.

Größte Sandwerke Oesterreichs.

Berichterstatter amtsf. StR. Kofrda:

(B. Z. 908, M. Abt. 45, Tr. 219.) Uebereinkommen mit Josefina Gahner und Mitbesitzern betreffend Arrondierung der Liegenschaft 3. Landstraßer Hauptstraße—Eslarngasse.

(B. Z. 909, M. Abt. 45, Tr. 1292.) Grundtauschübereinkommen mit Johann und Theresie Paulitschke im 13. Bezirke.

Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 1. April 1931.

Vorsitzende: Die GRe. Grolig und Müller.

Amtsf. StR.: Kofrda.

Anwesende: WB. Hof und die GRe. Marie Bod, Dr. Ing. Hengl, Huber, Kohl, Kopriva, Löttsch, Merbaul, Pokorny, Schön, Suchanek, Wagner und Wismann; ferner die Ob. Mag. Re. Dr. Hießmanser, Reutterer, Vet. AmtsDior. Dr. Moser, Ob. StadtbauR. Ing. Baumann und MarktamtsDior. Winkler; beigezogen Dion. R. Hauschka.

Entschuldigt: Die GRe. Gröbner und Cäcilie Lippa.

Schriftführer: Verw. Ob. Koar. Mud.

Berichterstatter StR. Kofrda:

(B. Z. 349, M. Abt. 45, Tr. 822.) Der Bericht über die Beteiligung an der stattgehabten Zwangsversteigerung der Liegenschaft 16. Gubrunstraße 144/148 (Firma Müller & Ott) wird zur Kenntnis genommen.

(B. Z. 375, M. Abt. 45, Tr. 78.) Beteiligung an einer Zwangsversteigerung im 2. Bezirke.

Berichterstatter GRe. Grolig:

(B. Z. 370, M. Abt. 46, 21610/30.) Der Errichtung eines Balkons bei der Aufsetzung von Stockwerken auf dem Hause 5. Spengergasse 43 wird gemäß § 86, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter der Bedingung zugestimmt, daß vor Hinausgabe der Baubewilligung eine einmalige Entschädigung von 1495 S entrichtet wird.

(B. Z. 372, M. Abt. 56, 2052.) Der Inanspruchnahme von öffentlichem Gut für die Herstellung eines Erkers am Hause 4. Wiedner Hauptstraße 30 wird gemäß § 86, Absatz 2, Punkt c der Bauordnung für Wien unter den in der Verhandlungsschrift vom 25. Februar 1931 gestellten Bedingungen zugestimmt.

(B. Z. 373, St. B. M. 13, 245.) Der Anbringung eines Erkers im Hause 13. Lainer Straße 128 wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 23. Jänner 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt c der Bauordnung für Wien zugestimmt.

Berichterstatter GRe. Kofrda:

(B. Z. 347, M. Abt. 45, Tr. 234.) Die Gemeinde Wien überträgt die im Plane des beh. aut. Zivilgeometers Ing. F. Plojhar vom 26. Juli 1930, G. Z. 141, mit den Buchstaben b c d e (b) umschriebene Fläche des Grundstückes 723, Einl. Z. 3908, im Ausmaße von 403-25 m² und das Grundstück 715/11, Garten, Einl. Z. 3717, im Ausmaße von 33-93 m², beide inmeliegend im Grundbuche Landstraße ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

(B. Z. 348, M. Abt. 45, Tr. 232.) Die Gemeinde Wien kauft von Franziska Schiffer und Leopoldine Meßner je einen halben Anteil der Liegenschaften des Grundbuches Landstraße, Einl. Z. 2196, mit dem Grundstück 2679/4 mit 942-40 m², Einl. Z. 2197 mit dem Grundstück 2679/3 mit 624-92 m², Einl. Z. 2198 mit dem Grundstück 2679/2 mit 320-11 m², Einl. Z. 2199 mit dem Grundstück 2679/1 mit 302-02 m² und Einl. Z. 2201 mit dem Grundstück 2678/1 mit 717-49 m² und 2678/4 mit 260-73 m², zusammen somit Liegenschaften im Gesamtkatastralausmaße von 3167-67 m² um 5 S per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferinnen und die Legalisierungskosten gehen zu Lasten der Verkäuferinnen.

(B. Z. 354, M. Abt. 45, Tr. 3402/30.) Die Gemeinde Wien schließt mit August Höniger folgendes Uebereinkommen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt die im beiliegenden Plane des beh. aut. und beeideten Geometers Ing. Wilhelm Berger vom 9. Februar 1931, G. Z. 466/30, mit den Buchstaben a₁ f₁ g₁ b₂ (a₂) umschriebene und als provisorisches Grundstück (2177/2) bezeichnete Fläche des Grundstückes 2177 in Einl. Z. 886, Kaiser-Ebersdorf, im Ausmaße von 249-53 m² und die im selben Plane mit den Buchstaben e₁ a₂ b₂ h₁ d₂ e₂ (e₁) umschriebene und als provisorisches Grundstück (484/3) bezeichnete Fläche des Grundstückes 84 in Einl. Z. 239, Kaiser-Ebersdorf, im Ausmaße von 64-11 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut gegen eine Pauschalentschädigung in der Höhe von 800 S, welche binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages durch den Gemeinderatsausschuß VI von August Höniger bar zu bezahlen ist.

2. Die Freimachung der ins öffentliche Gut abzutretenden Grundflächen von der auf der Liegenschaft Einl. Z. 886 lastenden Servitut zugunsten des Dr. Siegfried Friker und seiner Rechtsnachfolger in Einl. Z. 425, Kaiser-Ebersdorf, ist von August Höniger zu erwirken.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für die Herstellung der Trennungspläne, die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung des August Höniger und die Legalisierungskosten trägt August Höniger allein.

(B. Z. 374, M. Abt. 46, 22395/30.) Zwischen der Gemeinde Wien und dem Konvent der Elisabethinen als Eigentümer der Liegenschaft Einl. Z. 849 des Grundbuches Landstraße, Grundstück 424/1, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Der Konvent der Elisabethinen als Eigentümer der Liegenschaft Einl. Z. 849 des Grundbuches Landstraße, Grundstück 424/1, tritt nach Maßgabe der zur Zahl M. Abt. 56, 13724/30, bekanntgegebenen Baulinie zur Verbreiterung der Landstraßer Hauptstraße eine Grundfläche im Ausmaße von zirka 35-29 m² und zur Verbrei-

terung der Invalidenstraße eine Grundfläche von zirka 168 m² lastenfrei und in der endgültigen Höhenlage in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes ab. Desgleichen tritt der genannte Konvent die zur Abkappung der Ecke Landstraße Hauptstraße—Invalidenstraße erforderliche Grundfläche von rund 8 m² ebenfalls lastenfrei in der endgültigen Höhenlage in das öffentliche Gut ab. Weiters tritt der Elisabethinenkonvent den nach Maßgabe der zur Z. M. Abt. 56, 1056/31, bekanntgegebenen Baulinie entfallenden Grund der Liegenschaft Einl.-Z. 3792, Grundstück 417/2 im Ausmaße von zirka 141.54 m² lastenfrei und in der endgültigen Höhenlage zur Verbreiterung der Invalidenstraße in das öffentliche Gut ab.

2. Der Elisabethinenkonvent verpflichtet sich gleichzeitig, den von der Liegenschaft Einl.-Z. 3792, Grundstück 417/2 zur Straße entfallenden Grund mit der Fertigstellung des Neubaus auf der Liegenschaft Einl.-Z. 849, Grundstück 424/1, in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde zu übergeben und die bestehende Einfriedungsmauer in die Baulinie der Invalidenstraße zurückzuversetzen.

3. Die Gemeinde Wien überläßt dagegen den nach Maßgabe der Baulinienbekanntgabe in der Landstraße Hauptstraße anlässlich der Bauführung auf der Liegenschaft 849, Grundstück 424/1 einzubeziehenden Teil der öffentlichen Gutsparzelle 2987/1 im Ausmaße von rund 5.5 m² als Baugrund und überträgt den mit den Buchstaben c d e f (c) bezeichneten Teil des Grundstückes 426 der Einl.-Z. 3194 im Ausmaße von rund 80.21 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die Gemeinde Wien gibt weiters die Zustimmung zur Errichtung von 31 Loggien an den Straßenfronten mit einer Gesamtausladefläche von zirka 16.68 m² vor der mit dem Fluchtlinienplane Z. M. Abt. 56, 13724/30, bekanntgegebenen Baulinie für den Neubau auf der Einl.-Z. 849, Grundstück 424/1, und für die Ausführung von Bauteilen vor der Baulinie gemäß dem Fluchtlinienplane Zahl M. Abt. 56, 1056/31, anlässlich eines später auszuführenden Neubaus auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3792, Grundstück 417/2, im Ausmaße von höchstens 12 m².

5. Diese Vereinbarung gilt nur unter der Voraussetzung, daß der zur Z. M. Abt. 46, 22359/30, in Verhandlung stehende Neubau auf der Liegenschaft Einl.-Z. 849, Grundstück 424/1, ausgeführt wird.

6. Die Kosten der Vertragserrichtung, der Planausfertigung und grundbücherlichen Durchführung sowie allfällige Abgaben und Gebühren werden vom Grundeigentümer getragen.

7. Eine Aufzählung findet nicht statt und verzichten beide Teile auf die Anfechtung des Rechtsgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Berichterstatter *M. K o p f i v a*:

(Z. 337, M. Abt. 44, 64/133/30.) Zur Deckung des notwendigsten Bedarfes wird der Ankauf von 2500 Sesseln für Schulen gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

(Z. 338, M. Abt. 44, S. 854/5.) Der Ankauf von Zeichenrequisiten für die städtischen Schulen im Gesamtbetrage von 48.480 S von den Firmen Franz Menzls Erben und Gebrüder Schwarzhuber auf Grund ihrer Anbote vom 18., beziehungsweise 20. März 1931 wird im Sinne des Magistratsantrages genehmigt.

(Z. 343, M. Abt. 45, Tr. 840.) Die Gemeinde Wien stimmt der Weiterveräußerung des Baurechtes an dem Grundstück 777/175 in Einl.-Z. 1552, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, samt dem darauf befindlichen Siedlungshause von Herta Nedwed, verw. Pöchner, an die Eheleute Gustav und Anna Zouhar um den Betrag von 22.220 S und unter den im Baurechtsvertrage enthaltenen Bedingungen zu.

(Z. 353, M. Abt. 45, Tr. 770/30.) Die Gemeinde Wien stimmt der Weiterveräußerung des Baurechtes an den Grundstücken 777/16, 777/73 und 777/121, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, von Heinrich Krazek und Hildegard Riebl an Henriette Kratochwill um den Betrag von 16.939.12 S und unter den im Baurechtsvertrage enthaltenen Bestimmungen zu.

(Z. 357, M. Abt. 45, Tr. 3087.) Die Gemeinde Wien bestellt den in der Beilage B genannten Baurechtswerbern in der „Gesiba“-Siedlung am Wasserturm im 10. Bezirke an den in derselben Beilage bezeichneten, zu den einzelnen Baurechtswerbern gehörigen

Grundstücken in den dort angeführten Ausmaßen gemäß dem Gesetze vom 16. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, ein Baurecht bis zum 31. Dezember 2000 unter der Bedingung der Bezahlung eines Bauzinses von 3.50 Prozent des mit 10 Goldkronen per Quadratmeter bestimmten Grundwertes und unter folgenden Bedingungen:

1. Wenn das Grundstück nach Ablauf der Baurechtsdauer neuerlich für dieselben Zwecke in Baurecht oder Bestand gegeben wird, so erhält der bisherige Baurechtshaber unter sonst gleichen Bedingungen gegenüber anderen Bewerbern den Vorzug.

2. Die Gemeinde Wien wird alljährlich durch Beschluß des Stadtsenates bestimmen, ob und in welchem Ausmaße eine Ermäßigung der jeweils zu leistenden Zahlungen gewährt wird. Der Stadtsenat trifft diese Entscheidung nach freiem Ermessen; er wird hierbei auf jene Grundpreise Bedacht nehmen, welche für ähnlich geartete und ähnlich benützte Grundstücke jeweils auf dem Grundstücksmarkte bezahlt werden. Der Bauzins wird alljährlich im vorhinein bei Beginn des neuen Baujahres fällig und ist an das städtische Rechnungsamt zu entrichten.

3. Die Gemeinde hebt für die Herstellung des Unratskanales, die Zuleitung von Hochquellenwasser und die Straßenherstellung einen einmaligen Beitrag im Wege der „Gesiba“ ein; er beträgt auf Grund des kollektivvertragsmäßigen Maurerstundenlohnes von 1.42 S derzeit 1350 S.

4. Der Bauberechtigte ist verpflichtet, das auf dem Baurechtsgrund errichtete Einfamilienhaus während der Baurechtsdauer in gutem Zustand zu erhalten. Wenn der Bauberechtigte diese Verpflichtung trotz einmaliger eingeschriebener Mahnung nicht einhält, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die Uebertragung des Baurechtes an die Gemeinde Wien zu verlangen. In diesem Falle gehen alle auf dem Baurechte einverleibten dinglichen Lasten auf die Gemeinde Wien über. Änderungen an dem bestehenden Bauwerk oder Zubauten dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien vorgenommen werden. Der Bauberechtigte ist verpflichtet, die von der „Gesiba“ nach den Weisungen der Gemeinde Wien hergestellten Garteneinfriedungen in gutem Zustande zu erhalten.

5. Das Baurecht ist als erloschen zu erklären, wenn der Bauberechtigte durch zwei aufeinanderfolgende Jahre mit der Entrichtung des Bauzinses im Rückstande bleibt. Die Verpflichtung des Bauberechtigten zur Zahlung des Bauzinses ist als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechtseinlage grundbücherlich einzuverleiben. Der Bauberechtigte hat der Gemeinde Wien ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Dieses Vorkaufsrecht erlischt, wenn die Gemeinde Wien nicht binnen 30 Tagen nach geschehener Anbietung schriftlich erklärt, das Baurecht einzulösen. Das Vorkaufsrecht ist ob der Baurechtseinlage grundbücherlich einzuverleiben. Der obigen Reallast darf in der grundbücherlichen Rangordnung nur das zugunsten der „Gesiba“ bestellte Pfandrecht vorangehen.

6. Der Bauberechtigte hat sich zu verpflichten, das Baurecht nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Wien zu veräußern. Die Gemeinde wird die Zustimmung zur beabsichtigten Veräußerung dann nicht verweigern, wenn begründete Bedenken in der Richtung nicht bestehen, daß das Baurecht spekulativ verwertet werden soll. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung haftet der Bauberechtigte mit einer Konventionalstrafe von 2000 S. Zur Sicherstellung dieser Forderung räumt der Bauberechtigte der Gemeinde Wien ein Pfandrecht ob dem ihm bestellten Baurecht ein. Diesem Pfandrecht dürfen in der bücherlichen Rangordnung nur das zugunsten der „Gesiba“ bestellte Pfandrecht sowie die im Punkt 5. erwähnte Reallast vorangehen.

7. Der Bauberechtigte hat sämtliche von dem mit Baurecht belasteten Grundstücke und den auf ihm errichteten Bauwerken nach bestehenden oder künftigen Vorschriften zu entrichtenden Steuern, Abgaben oder sonstigen Lasten, sowie das etwa die Gemeinde Wien treffende Gebührenäquivalent zu tragen.

8. Nach dem Erlöschen des Baurechtes kann die Gemeinde nach Wahl die Rückgabe der Gründe im geräumten Zustand oder die Uebernahme der Bauwerke in ihr Eigentum verlangen. Im letzteren Falle leistet die Gemeinde Wien dem Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe eines Viertels des im Zeitpunkte des Erlöschens

nach vorhandenen Bauwertes der mit Zustimmung der Gemeinde errichteten Bauwerke. Der Bauwert wird unter Ausschluß des Rechtsweges durch Schiedsmänner festgesetzt. Die Gemeinde und der Bauberechtigte bestellen je einen Schiedsmann; kommt zwischen diesen eine Einigung über die Höhe des Bauwertes nicht zustande, so haben sie einverständlich einen Vorsitzenden zu bestellen und hierauf mit Stimmenmehrheit zu entscheiden. Kommt eine Einigung über die Person des Vorsitzenden nicht zustande, so wird dieser auf Antrag der Gemeinde Wien oder des Bauberechtigten vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien ernannt.

9. Die auf dem Baurechtsgrund errichteten Baulichkeiten, die Garteneinfriedungen, ferner die auf demselben gelegenen Wirtschaftswege, der Vor- und Hausgarten sind während der Baurechtsdauer stets in gutem Zustande zu erhalten.

10. Für den Fall, als beim Erlöschen des Baurechtes die Rückgabe des Grundes im geräumten Zustande erfolgen sollte, hat der Baurechtsnehmer auf die gemeinsamen Feuermauern entsprechend Bedacht zu nehmen und den von der Baubehörde aus diesem Anlasse getroffenen Anordnungen auf seine Kosten zu entsprechen.

11. Wesentliche Änderungen am fertigen Bauwerke oder Neuherstellungen dürfen unbeschadet der baubehördlichen Genehmigung nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Wien als Grundeigentümerin, um welche unter Vorlage der Baupläne anzufuchen ist, vorgenommen werden. Geringere Herstellungen sind jeweils der Gemeinde Wien anzuzeigen.

12. Sämtliche mit der Errichtung des Baurechtsvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren hat der Bauberechtigte zu tragen.

13. Für die seit der Benützung des Grundes bis zur Bestellung des Baurechtes verstrichene Zeit ist von den Baurechtsnehmern eine Entschädigung in der Höhe des für diese Zeit festgesetzten Bauzinses an die Gemeinde Wien zu entrichten.

14. Bei den Baurechten an Baustellen, in deren Fläche auch Wirtschaftswege inbegriffen sind, haben die Baurechtshaber die zugehörigen Wege zu erhalten, zu reinigen, zu beleuchten und deren Benützung durch die übrigen Baurechtsnehmer zu dulden. Diese Verpflichtungen sind grundbücherlich zugunsten der Gemeinde Wien ersichtlich zu machen.

(Z. 358, M. Abt. 45, B. 3792.) Die vom Magistrat beabsichtigten Holzfällungen in den städtischen Forsten im Ottakringer Wald und am Wilhelminenberg im Jahre 1931 und das mit den Holzhauern abgeschlossene Lohngedinge sowie die Bewertung des geschälgeren Holzes im Sinne des Magistratsberichtes werden genehmigt.

(Z. 359, M. Abt. 40, 399.) Die Beschaffung des Kalkschottermaterials bis 29. Februar 1932 wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt und die Lieferung an die Vereinigte Baustoffwerke A.-G. und F. & E. Hollitzer zu deren Anbotpreisen vergeben.

(Z. 360, M. Abt. 40, 136.) Die Lieferung von Hartschottermaterial bis 29. Februar 1932 wird im Sinne des Magistratsberichtes an die Firmen Vereinigte Baustoffwerke A.-G., Michael Wanko und Steirische Basalt- und Hartgesteinwerke Gebrüder Schlarbaum zu deren Anbotpreisen vergeben.

(Z. 361, M. Abt. 40, 401.) Die Beschaffung an Betonschotter, Deckensplitt und Grobmörtelgrus rein für eine Wohnhausbaugruppe im Ausmaße von zirka 2700 Wohnungen wird genehmigt und im Sinne des Magistratsberichtes die Lieferung an die Firmen Vereinigte Baustoffwerke A.-G., S. Köppler und J. & M. Scheibl zu deren Anbotpreisen vergeben. Die besonderen Bedingnisse für die Lieferung von Bausand, M. Abt. 40, 157, werden genehmigt.

(Z. 362, M. Abt. 40, 332.) Die Lieferung von Sandmaterial für Straßenbauzwecke und sonstigen fallweisen Bedarf der Gemeinde Wien wird genehmigt und im Sinne des Magistratsberichtes die Lieferung an 17 Firmen zu deren Anbotpreisen vergeben. Die besonderen Bedingnisse für die Lieferung von Bausand, M. Abt. 40, 157, werden genehmigt.

(Z. 363, M. Abt. 40, 433.) Die Beschaffung von Betoniermaterial für kleinere Bauführungen wird genehmigt und die Lieferung im Sinne des Magistratsberichtes an die Firmen Vereinigte Baustoffwerke A.-G., S. Köppler und J. & M. Scheibl zu deren

Anbotpreisen vergeben. Die besonderen Bedingnisse für die Lieferung von Bausand, M. Abt. 40, 157, werden genehmigt.

(Z. 364, M. Abt. 40, 436.) Der Ankauf von Pflaster- und Randsteinen im bedeckten Kostenbetrage von 900.000 S wird genehmigt und die Lieferung in dem vom Magistrat vorgeschlagenen Umfange an nachfolgende Firmen übertragen: Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ als Treuhandstelle für das Wiener städtische Granitwerk Mauthausen und Anton Boschacher.

Berichterstatter GR. Lötjch:

(Z. 356, M. Abt. 45, Tr. 2085/30.) Zugunsten der aus der Abteilung der Liegenschaften Kat.-Parz. 330/1, Einl.-Z. 2, und Kat.-Parz. 333/1, Einl.-Z. 48, Zedlesee, hervorgehenden Baustellen 1 bis 3 überträgt die Gemeinde Wien zur Ergänzung der Baustelle 1 den im Abteilungsplane des Ing. Egon Magyar vom 3. Mai 1930, G.-Z. 1220, rot lasierten und mit den Buchstaben a₃ b₃ g₂ d₃ c₃ w₂ (a₃) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 718, öffentliches Gut, Zedlesee, im Ausmaße von 25·17 m², zur Ergänzung der Baustelle 2 den im genannten Plane rot lasierten und mit den Buchstaben c₃ d₃ f₂ i₃ j₃ x₂ (c₃) umschriebenen Teil derselben Katastralparzelle im Ausmaße von 18·73 m², zur Ergänzung der Baustelle 3 den rot lasierten und mit den Buchstaben j₃ i₃ m₃ (j₃) umschriebenen Teil derselben Katastralparzelle im Ausmaße von 6·43 m², zusammen Grundflächen im Gesamtausmaße von 50·33 m², an die Eigentümer der Baustellen Franz Krenn, Johann Trojan und Emilie Schöpfbed als Baugrund unter nachstehenden Bedingungen:

1. Franz Krenn, Johann Trojan und Emilie Schöpfbed zahlen der Gemeinde Wien hiefür einen Uebernahmspreis in der Höhe von 302 S binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Uebereinkommens.

2. Die als Baugrund zu übertragenden Grundflächen der Kat.-Parz. 718, öffentliches Gut, Zedlesee, haben so lange dem öffentlichen Verkehre zur Verfügung zu stehen, bis der an Stelle des aufzulassenden Weges Kat.-Parz. 718, öffentliches Gut, tretende Erfaßweg in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen wurde.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Eigentümer der obgenannten Baustellen zur Gänze allein.

5. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

(Z. 365, M. Abt. 46, 13804/30.) Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und dem Stift Klosterneuburg andererseits wird folgendes Uebereinkommen getroffen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt die im Plane des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. Josef Spellak vom März 1930, G.-Z. 1727, mit den Buchstaben a₃ c₃ b₃ (a₃) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 27/59, öffentliches Gut, in das Eigentum des Stiftes Klosterneuburg.

2. Das Stift Klosterneuburg überträgt die im Plane des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. Josef Spellak vom März 1930, G.-Z. 1727, mit den Buchstaben o₃ o₁₁ m (o₃) bezeichnete Grundfläche, provisorisches Grundstück 27/170, lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

3. Eine Barzahlung wird von keinem der beiden Teile geleistet.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden vom Stifte Klosterneuburg getragen.

5. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Berichterstatter GR. Pokorny:

(Z. 366, M. Abt. 46, 21104/29.) Der Errichtung von Balkonen und Erkern beim Bau eines Wohnhauses im 20. Bezirke an der Klosterneuburger Straße wird gemäß § 86 der Bauordnung

für Wien unter der Bedingung zugestimmt, daß vor Hinausgabe der Baubewilligung eine einmalige Entschädigung im Betrage von 206·50 S entrichtet wird.

(Z. 367, M. Abt. 46, 19904/29.) Der Errichtung von Balkonen und Erkern beim Bau eines Wohnhauses im 20. Bezirke an der Klosterneuburger Straße wird gemäß § 86 der Bauordnung für Wien unter der Bedingung zugestimmt, daß vor Hinausgabe der Baubewilligung eine einmalige Entschädigung im Betrage von 206·50 S entrichtet wird.

(Z. 368, M. Abt. 46, 21105/29.) Der Errichtung eines Balkons beim Bau eines Wohnhauses im 20. Bezirke an der Adalbert Stifter-Straße wird gemäß § 86 der Bauordnung für Wien unter der Bedingung zugestimmt, daß vor Hinausgabe der Baubewilligung eine einmalige Entschädigung im Betrage von 73·50 S entrichtet wird.

(Z. 369, M. Abt. 46, 21103/29.) Der Errichtung von Balkonen und Erkern beim Bau eines Wohnhauses im 20. Bezirke an der Klosterneuburger Straße und Adalbert Stifter-Straße wird gemäß § 86 der Bauordnung für Wien unter der Bedingung zugestimmt, daß vor Hinausgabe der Baubewilligung eine einmalige Entschädigung im Betrage von 306·90 S entrichtet wird.

Berichterstatter *GR. Schön:*

(Z. 339, M. Abt. 44, 56/34.) Der Abverkauf von altbrauchbaren Schienen und Schwellen aus dem Lagerhause der Stadt Wien wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

(Z. 345, M. Abt. 45, S. A. 10227.) Die der Gemeinde Wien gehörige Gastwirtschaft 13. Penzinger Straße 59 wird vom 1. April 1931 angefangen bis 31. März 1937 zur ungeteilten Hand an Karoline Wimmer und deren Sohn Rudolf Wimmer gegen genaueste Einhaltung der vom Magistrate gestellten Bedingungen durch die Pächter in Pacht gegeben.

Berichterstatter *GR. Suchanek:*

(Z. 351, M. Abt. 45, Tr. 1487/30.) Die Gemeinde Wien kauft von Marie Lederer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Leon Preis, die Liegenschaft Grundstück 2979, Baustelle in Einl.-Z. 3067, Grundbuch Ottakring, an der Arltgasse, im Ausmaße von 637 m² um den Pauschalpreis von 10.800 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen gehen zu Lasten der Käuferin. Die Kosten der Beglaubigung der Unterschrift und der rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten der Verkäuferin.

(Z. 371, M. B. A. 13, P. 1.) Die verpflichtende Erklärung der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. anlässlich eines Zubaus im 13. Bezirke, Cumberlandstraße 48, zur unentgeltlichen und lastenfreien Abtretung des nach Maßgabe der Baulinie zur Straße entfallenden Grundes im Ausmaße von zirka 10·92 m² wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter *GR. Wagner:*

(Z. 346, M. Abt. 45, S. A. 10250.) Dem Ansuchen der Maria Hübnner, Pächterin des Schloßhotels und der Meierei Cobenzl, um Bewilligung der Errichtung eines Terrassenzubaus an der Süd- und Westseite des derzeitigen als Bar benützten linken Seitentraktes des Gebäudes der Meierei Cobenzl im Anschlusse an die bereits im Jahre 1930 durchgeführten Terrassenzubauten nach den vorgelegten Plänen wird gegen genaueste Einhaltung der vom Magistrate gestellten Bedingungen durch die Pächterin Folge gegeben.

(Z. 350, M. Abt. 45, Tr. 2175.) Zwischen dem Architekten Hans Drabek in Vertretung des Bauführers und dem öffentlichen Notar Dr. Stephan Schiff als bevollmächtigten Vertreter der Margarete Beschaf und als Erbenmachthaber nach Ignaz Beschaf wird in Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des mit Gemeinderats-

beschluß vom 22. September 1914, Z. 11890/14, genehmigten Ueber-einkommens nachstehende Vereinbarung mit der Gemeinde Wien getroffen, um die aus dem Grundstück 1037 in Einl.-Z. 78, Grundbuch Ober-Döbling, bestehende Liegenschaft an der Willrothstraße und Werkmangasse verbauen zu können und um eine zweckmäßigere Gestaltung des Baugrundes herbeizuführen.

1. Die Gemeinde Wien überläßt laut dem Situationsplane der M. Abt. 19 vom Februar 1931, Z. 1147, die mit den Buchstaben r₁ r₂ (r) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 1047/28 in Einl.-Z. 1721, Ober-Döbling, im Ausmaße von rund 1 m² als Baugrund und überträgt die restliche Fläche dieses Grundstückes im Ausmaße von rund 486 m² ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

2. Die Gemeinde Wien überläßt ferner die mit den Buchstaben t n s (t) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 968, öffentliches Gut, Ober-Döbling, im Ausmaße von rund 4 m² und das Grundstück 1047/27, Einl.-Z. 569, Ober-Döbling, im Ausmaße von 36·25 m² als Baugrund.

3. Die Bauwerber schreiben von ihrem Grundstück 1037 die mit den Buchstaben i r₂ e f (i), k q r₁ (k), q d p (q), d c t o (d) und s b m (s) umschriebenen Teilflächen im Gesamtausmaße von rund 120 m² ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes ab.

4. Die von den beiden Vertragsteilen ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes abzuschreibenden Flächen werden saß- und lastenfrei übertragen und die von der Einl.-Z. 78, Ober-Döbling, abzuschreibenden Flächen in richtiger Höhenlage übergeben.

5. Eine Aufzählung wird von keiner Seite geleistet.

6. Bei Ausführung des Baues ist vor dem Hause nach den Weisungen des Stadtbauamtes das Trottoir herzustellen.

7. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, das Ueber-einkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

8. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Verfassung der Trennungspläne, der Beglaubigung der Unterschriften und der rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Antragsteller allein.

Durch dieses Uebereinkommen wird den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen.

(Z. 355, M. Abt. 45, Tr. 1815/30.) Zur Ergänzung der Liegenschaft Einl.-Z. 830, Unter-Sieberina, Kat.-Parz. 483/19, überläßt die Gemeinde Wien an die Eigentümer derselben den im Fluchtlinienplane der M. Abt. 56 vom 28. Juli 1930, St. B. A. 19. 1699, rot lasierten und mit den Buchstaben c d e f (c) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 810, Feldweg, öffentliches Gut, Unter-Siebering, im Ausmaße von zirka 47·20 m² unter nachstehenden Bedingungen:

1. Felix Lenzovich und Berta Lenzovich zahlen der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Uebereinkommens als Uebernahmspreis den Pauschalbetrag von 700 S, welcher Betrag bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu erlegen ist.

2. Beide Vertragsteile verzichten einverträglich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

3. Die Grundfläche ist für den öffentlichen Verkehr so lange in ihrem jetzigen Zustande freizuhalten, bis eine entsprechende Ersatzkommunikation für Fuhrwerke und für Fuhrer im Raue der projektierten Hackenbergaasse und Rottebohmstraße geschaffen worden ist. Außerdem verpflichten sich die Eigentümer für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß die im unbenannten Strokenteile eingebaute Gas-hauptrohrleitung jederzeit frei zugänglich bleibt bis zu dem Zeitpunkt, bis ein Ersatzrohrstrang für die Versorgung des umliegenden Gebietes erstellt werden kann. Diese genannten Verpflichtungen sind auf der Liegenschaft Einl.-Z. 830, Unter-Siebering, grundbücherlich ersichtlich zu machen.

4. Die Bauwerber verpflichten sich, bis zur physischen Einbeziehung der Grundfläche die winterliche Reinigung der anschließenden Verkehrsfläche im Sinne der strassenpolizeilichen Vorschriften durchzuführen, beziehungsweise auf ihre Kosten durchführen zu lassen.

5. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Uebereinkommens verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung der Unterschrift und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen Felig und Berta Lenzovich.

6. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter GR. Lötisch:

(Z. 341, M. Abt. 45, Tr. 2521.) Verkauf von zwei Mittelbaustellen an der Pitttagasse im 21. Bezirke von der Gemeinde Wien an das Dorotheum.

(Z. 352, M. Abt. 45, Tr. 792/2.) Ankauf eines Ackergrundes im „Unteren Wiener Feld“ nächst der Favoritenstraße im 10. Bezirke durch die Gemeinde Wien von Elise Breitenecker und Mitbesitzern.

Berichterstatter GR. Pokorny:

(Z. 342, M. Abt. 45, Tr. 85.) Ankauf eines Grundkomplexes zwischen der Engerthstraße, Sturgasse und dem Handelskai im 2. Bezirke durch die Gemeinde Wien von der „Bürohaus für Industrien und andere Unternehmungen, Ges. m. b. H.“.

Berichterstatter GR. Suchanek:

(Z. 344, M. Abt. 45, Tr. 1767.) Ankauf von acht Grundstücken zwischen der Kaufgasse und Odoakergasse im 16. Bezirke durch die Gemeinde Wien von Olga Strohmayer und Mit-eigentümern.

Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 25. März 1931.

Vorsitzende: Die GR. Hellmann und Marie Wielisch.

Amtsf. StR.: Linder.

Anwesende: WB. Hoß und die GR. Beißer, Hermann, Dr. Mine Furtmüller, Groß, Herstein, Dr. Kolassa, Panosch, Stubianek und Dr. Wagner; ferner Ob.Sen.R. Gräf, die Sen.Re. Dr. Klaus, Dr. Pferinger und Ing. Schmidt, die Ob.Mag.Re. Dr. Köppl, Kopecký und Dr. Wolf, Ob.StadtbauR. Ing. Doppelreiter und BrandDior. Ing. Wagner.

Schriftführer: Verw.Sekt. Halama.

Vorsitzender GR. Hellmann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatterin GR. Dr. Mine Furtmüller:

(Z. 888, M. Abt. 46, 1632.) Anlässlich der vom Magistrate zu erteilenden Baubewilligung für einen Zubau im Hofe des Hauses 6. Stieggasse 3 wird gemäß § 9, Absatz 4 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. März 1931 der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinie zugestimmt.

(Z. 30, M. Abt. 46, 20286/30.) Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3825 des Grundbuches für den 3. Bezirk, am Modenapark, wird hinsichtlich der Vorbauten vor die Fluchtlinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 34, M. Abt. 46, 17918/30.) Die vom Magistrate zu erteilende Bewilligung zur Aufsetzung von Stockwerken auf dem Gassen- und linken Hoffseitentrakt des Hauses 5. Spengergasse 43 wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. Dezember 1930 im Sinne des § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 32, M. Abt. 46, 21104/29.) Die vom Wiener Magistrate zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Bauplatz I (prov. Grundstück L. 3770/17 in Einl.-Z. 2193 des Grundbuches Brigittenau) an der Klosterneuburger Straße im 20. Bezirke, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. März 1931 im Sinne des § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 31, M. Abt. 46, 19904/29.) Die vom Wiener Magistrate zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Bauplatz 2 (prov. Grundstück 3770/18 in Einl.-Z. 2193 des Grundbuches Brigittenau) an der Klosterneuburger Straße, im 20. Bezirke, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. März 1931 im Sinne des § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 33, M. Abt. 46, 21103/29.) Die vom Wiener Magistrate zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Baustelle 3 (prov. Grundstück 3770/19 in Einl.-Z. 2193 des Grundbuches Brigittenau) an der Klosterneuburger Straße und Adalbert Stifter-Gasse, im 20. Bezirke, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. März 1931 im Sinne des § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 39, M. Abt. 46, 21105/29.) Die vom Wiener Magistrate zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Baustelle 4 (prov. Grundstück 3770/20 in Einl.-Z. 2193 des Grundbuches Brigittenau) an der Adalbert Stifter-Gasse, im 20. Bezirke, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. März 1931 im Sinne des § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter GR. Weisser:

(Z. 8, St.B.N. 16, 1113.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 16. Bezirk gemäß § 71 der Bauordnung für Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Aufstellung eines Karussells auf der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 3452, Grundbuch Ottakring, an der Kendlertstraße, im 16. Bezirke, wird unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 890, M. Abt. 56, 64/R./30.) Der Platzzins für die zur Z. M. Abt. 56, 17/IV/23 bewilligte Trafikhütte in der städtischen Gartenanlage 4. Südtiroler Platz wird mit Wirksamkeit von 1. Mai 1931 auf jährlich 200 S erhöht.

(Z. 17, Div., M. Abt. 28, 1660/29.) In Ergänzung und teilweiser Abänderung des in den Aufnahmeschriften vom 16. und 18. Oktober 1929, Z. M. Abt. 45, Tr. 1936/29, niedergelegten, mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 27. November 1929, Z. 565/29, und des Gemeinderatsausschusses VII vom 27. November 1929, Z. 110, Div., genehmigten Uebereinkommens mit dem Pächter des Klosterneuburgerkellers Vandera über die Straßengrundbenützung in der Wächtergasse beim Tiefen Graben im 1. Bezirke, werden die in der Aufnahmeschrift vom 11. Februar 1931 festgelegten Vereinbarungen genehmigt.

(Z. 39, M. Abt. 54, 3853/29.) Im Gebiete des 13. Bezirkes, zwischen der Jagdschloßgasse und dem Tiergarten, nordwestlich des Lainzer Versorgungshauses, erhalten die im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 54, 3853/29, durch Farben bezeichneten Verkehrsflächen folgende Namen:

1. Die von der Jagdschloßgasse nächst dem Hause Dr.-Nr. 63 in westlicher Richtung gegen den Tiergarten geführte Gasse erhält den Namen „Wassalfstraße“.

2. Die von ihr zunächst in südlicher Richtung abzweigende und dann nach Westen geführte Gasse erhält den Namen „Joseph Bister-Gasse“.

3. Die zwischen beiden vorgenannten Gassen in westlicher Richtung verlaufende Verkehrsfläche erhält den Namen „Löfflergasse“.

4. Die Verbindungsgasse zwischen den unter 1. und 3. angeführten Verkehrsflächen erhält den Namen „Cubiergasse“.

5. Der am westlichen Ende der unter 1. angeführten Gasse entstehende Platz erhält den Namen „Jennerplatz“.

Die Texte der Erläuterungstafeln haben zu lauten: Zu 1.: „Dr. Rudolf Wlassal (1865—1930), Primarius, erster Führer der

Arbeiter-Abstinenzbewegung". Zu 2.: „Joseph Baron Lister of Lyme Regis (1827—1912), englischer Chirurg, Entdecker des antiseptischen Verfahrens". Zu 3.: „Friedrich Löffler (1852—1915), Hygieniker, Entdecker des Diphtheriebazillus". Zu 4.: „Georges Baron von Cuvier (1769—1832), französischer Anatom". Zu 5.: „Edward Jenner (1749—1823), englischer Mediziner, Entdecker der Kuhpockenlymphe".

(Z. 20, M.B.A. 21, B. 77.) Für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 32, Baurechts-Einl.-Z. 37, künftiges Grundstück 27/5 (Bauplatz 6) des Grundbuches Schwarzlachenau, an der Weißenwollgasse und an der unbenannten Gasse 24, im 21. Bezirke, wird gemäß § 19, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 27. Februar 1931 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 29, M.B.A. 13, B. 134.) Für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 639, Grundstück 198/5 des Grundbuches Unter-Baumgarten, an der Schamborgasse, im 13. Bezirke, wird gemäß § 19, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 10. März 1931 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 889, M.Abt. 56, 2241.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Anbringung eines Werbezeichens am Hause 1. Schuberting 9—Christinengasse 2 wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 23. Februar 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt f der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter **Dr. G r o ß**:

(Z. 27, M.B.A. 13, 12912/30.) Anlässlich des auf der Liegenschaft Einl.-Z. 301, Grundstück 238/2 und 238/6 des Grundbuches Unter-Baumgarten, Felbigergasse 64, im 13. Bezirke, zu führenden Aufbaues wird die Zustimmung zur Abstandnahme von der Verpflichtung der Einhaltung der Baulinie gemäß § 9, Absatz 4 der Bauordnung für Wien erteilt und die Baubewilligung wegen wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe und wegen Anlage eines Erkers auf einem der Gemeinde gehörigen Grunde gemäß § 79, Absatz 3, beziehungsweise § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 3. November 1930 gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 3, M.B.A. 10, Sch. 144.) Die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2837, Grundbuch Favoriten, Schrankenberggasse 31, 10. Bezirk, beabsichtigten Bauherstellungen der Gottfried von Preyerschen Kinderhospitalstiftung werden gemäß § 77, Absatz 6 der Bauordnung für Wien genehmigt.

(Z. 35, M.Abt. 46, 2639.) Die zu erteilende Baubewilligung für den Aufbau eines Stockwerkes auf den Häusern 1. Laurenzerberg Nr. 4, Einl.-Z. 884, und 1. Postgasse 19, Einl.-Z. 194, wird hinsichtlich der von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79 der Bauordnung für Wien bestätigt. Desselben wird die Bestätigung hinsichtlich der in den Plänen vorgesehenen Staffelung des Aufbaues an der Front an der Postgasse als Erleichterung im Sinne des § 115 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 28, M.B.A. 13, 6193/30.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Stiegenaufganges zum Hause 13. Vinzenz Heß-Gasse 15, Grundstück 251, öffentliches Gut, wird gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den von der Baubehörde festgelegten Bedingungen bestätigt.

(Z. 18, M.B.A. 21, B. 78.) Anlässlich der Planbewilligung für die auf den Bauplätzen 7 und 8, Grundstück 27/27, Einl.-Z. 32, Baurechts-Einl.-Z. 37, Schwarzlachenau, künftige Dr.-Nr. 26/28, Wildnergasse, 21. Bezirk, bewilligten gekuppelten Kleinhäuser, wird der Errichtung zweier gekuppelter Gartenhäuschen in dem unbebaut zu belassenden Grundstreifen an der rückwärtigen Grundgrenze gemäß § 84, Absatz 6 der Bauordnung für Wien unter

den Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 3. März 1931 ausnahmsweise zugestimmt.

(Z. 28, M.Abt. 46, 1647.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung von Tribünen am Praterplatze des Wiener Parkklub, 2. Rrustenschacherallee, wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472/24, unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

Vorsitzende: **Dr. Marie W i e l s c h**.

Berichterstatter **Dr. S e l l m a n n**:

(Z. 703, M.Abt. 56, 2185.) Für die Errichtung eines Flugdaches auf den im Eigentum der Gemeinde Wien stehenden Grundstücken 2180/1, Einl.-Z. 2470/III, und 2181/1, Einl.-Z. 2903/III, Erdbergstraße, neben Dr.-Nr. 107, wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

(Z. 5, M.B.A. 19, K. 45.) Die vom magistratischen Bezirksamte zu erteilende Bewilligung zur Errichtung eines Abortes auf betonierter Senkgrube im 19. Bezirke, Ruchelauer Hafen, auf Grundstück 324, Einl.-Z. 169, Grundbuch Rahlenbergerdorf, wird unter den gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 891, M.Abt. 46, 2857.) Die vom Magistrat gemäß § 71 der Bauordnung für Wien gegen jederzeitigen Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung zweier Flugdächer auf dem Pachtgrund der Praterhütte Nr. 150 im Volksprater wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 27. Februar 1931 im Sinne des Punktes 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, bestätigt.

(Z. 15, M.Abt. 48, 64.) Die Gemeinde Wien stimmt zu, daß mit Wirksamkeit vom 16. September 1930 im städtischen Schulgebäude 6. Sonnenuhrstraße 3 gemäß § 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L.-G.-Bl. Nr. 73 eine allgemeine Volksschule für Knaben errichtet und diese Volksschule gemäß § 2, Absatz 2 dieses Gesetzes mit der in dem Schulgebäude bereits bestehenden allgemeinen Volksschule für Mädchen unter einem gemeinsamen Leiter verbunden wird.

(Z. 11, M.Abt. 48, 52.) Die Gemeinde Wien stimmt gemäß § 12, Absatz 4 des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 157, zu, daß die altkatholischen Religionsstationen 5. Margaretenstraße 103, 16. Grubergasse 6 und 17. Lienfeldergasse 96 in drei Abteilungen (die erste Abteilung für das erste und zweite Schuljahr, die zweite für das dritte und vierte Schuljahr und die dritte für das fünfte bis achte Schuljahr geführt wird.

(Z. 21, M.Abt. 53, 9610/29.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes und aus verkehrspolizeilichen Gründen gegen die Erweiterung der der A.-G. der Wiener Lokalbahnen verliehenen Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien-Wiedner Hauptstraße — Triester Straße — Inzersdorf — Triester Bundesstraße bis außerhalb von Guntramsdorf — Pfaffstätten — Baden (Wiener Straße — Antonsgasse — Rathausplatz — Josefsplatz — Strandbad) — Soos — Böslau (Thermalbad), für die Strecke Wien 12. Philadelphibrücke — Breitenfurter Straße — Altmannsdorfer Straße bis zur Einmündung bei der Triester Bundesstraße aus.

(Z. 20, M.Abt. 53, 7712/30.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes gegen die Erteilung einer Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien 11. Kopalgasse — Haibequerstraße — Simmeringer Lände bis Teerfabrik und retour an Robert Ritschka aus.

(Z. 18, M.Abt. 53, 646/30.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes und mangels Zustimmung der hinsichtlich der Befahrung der Straßen im Prater verfügbaren Praterverwaltung gegen das neuerliche Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf den Routen: 1. 2. Praterstern, Standplatz Ecke Praterstern und Franzensbrückenstraße — Rrieau — Trabrennplatz — Freudenau Tribünen und

2. 1. Schwarzenbergplatz, Standort Canovagasse, Hotel Imperial — Heumarkt — Franzensbrücke — Schüttelestraße — Wittelsbachstraße — Pringzallee — Freudenau an Josef Schottola aus.

(Z. 19, M. Abt. 53, 6024/30.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes und aus verkehrspolizeilichen Gründen gegen die Verleihung einer Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien 12. Philadelphiabrücke, beziehungsweise Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstraße — Mödling über Hggersdorf — Liesing — Perchtoldsdorf — Brunn am Gebirge an die Unternehmung „Oesterreichische Bundesbahnen“ aus.

(Z. 17, M. Abt. 53, 757/30.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes gegen die Erteilung von Konzessionen zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf den Routen Wien 1. Kopalplatz — Aspernbrückengasse — Praterstraße — Laffallestraße — Ragraner Straße — Stadlauer Straße — Groß-Enzersdorf — Orth — Wagram a. d. D. — Engelhartstetten — Schloßhof — Bundesgrenze und Wien 1. Kopalplatz — Ring — Landstraßer Hauptstraße — Rennweg — Simmeringer Hauptstraße — Schwechat — Fischamend — Petronell — Deutsch-Altenburg — Hainburg — Wolfstal — Bundesgrenze an Johann Cerva aus.

(Z. 16, M. Abt. 53, 9634/29.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes und aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen gegen das Ansuchen der „Lobeg“, Lastauto- und Omnibusbetriebsgesellschaft m. b. H., um Routenverlängerung, beziehungsweise der ihr mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 9. September 1929, Z. 126.940/13/27, verliehenen Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Hezendorf — Breitenfurter Straße (Haltestelle der Linie 62 der Straßenbahn) — Hggersdorf — Liesing zur Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstraße mit Haltestelle Philadelphiabrücke, beziehungsweise zum Meidlinger Südbahnhof, ebenfalls mit Haltestelle Philadelphiabrücke, beziehungsweise zur Philadelphiabrücke mit der Routenführung Breitenfurter Straße — Wienerbergstraße — Draschegasse — Philadelphiabrücke — Breitenfurter Straße und gegen das Ansuchen um Routenverlängerung, beziehungsweise der gleichen Konzession zur Stadtbahnstation Schönbrunn über Breitenfurter Straße — Altmannsdorfer Straße — Grünbergstraße aus.

(Z. 22, M. Abt. 53, 7952/30.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen gegen die Erteilung einer Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien 2. Kaiserwiesen, Endstation der Straßenbahnlinie 24, entlang der Dammstraße zur Gastwirtschaft Fischer (Stürzl), Ende der alten Donau als erster Station und von dort an der Bezirksstraße weiter am Schalthaus der „Newag“ vorbei in die Lobau zur Gastwirtschaft Kirischitz (Finsterbuch) an Robert Ramharter aus.

(Z. 31, M. B. A. 13, 6503/30.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk für bauliche Umgestaltungen und einen Zubau auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1515, Grundstück 595/15, 16 und 17 des Grundbuches Penzing, an der Karl Bauer-Gasse im 13. Bezirke zu erteilenden Baubewilligung wird gemäß § 76, Absatz 5 der Bauordnung für Wien zugestimmt und dieselbe gemäß § 79, Absatz 3 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Vorsitzender: **H. Hellmann.**

Berichterstatter **H. Herstein:**

(Z. 26, M. B. A. 13, 776.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk nach § 71 der Bauordnung für Wien gegen Widerruf zu erteilende Baubewilligung für eine Verkaufshütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück 762, Einl.-Z. 494 des Grundbuches Hütteldorf, an der Bujattigasse, im 13. Bezirke wird unter den von der Baubehörde festgesetzten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 704, M. Abt. 56, 2876.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung einer Stufenanlage vor dem Hause 8. Neubeggergasse 5 wird unter Einhaltung der in der Bauverhand-

lungsschrift vom 27. Februar 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt b der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 892, M. Abt. 56, 2090.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung zweier Kohleneinmündungsöffnungen im Gehsteig der Ferdinandstraße und eines Verandavorbaues beim städtischen Hause 2. Praterstraße 10—Ferdinandstraße 1 wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 17. Februar 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt d und e der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 887, M. Abt. 56, 1525.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Kanalschachtes im Gehsteig der Straße am Heumarkt, vor dem Hause Dr.-Nr. 15, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 12. Februar 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt d der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 29, M. Abt. 46, 22079/30.) Die Kanaleinmündungsgebühr anlässlich der Errichtung der Abortanlage im Stadtbahnbogen VI der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn wird gemäß § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes auf die Hälfte ermäßigt.

(Z. 706, M. Abt. 56, 24666/30.) Für die Herstellung einer Steinzeugrohrleitung im Unterwerk Währing der städtischen Elektrizitätswerke, 18. Klostergasse 29, wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 12. März 1931 gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung die Baubewilligung erteilt.

(Z. 30, M. B. A. 13, 1585.) Der Eigentümerin des Hauses 13. Hentschelgasse 5 wird die Abstattung der Kanaleinmündungsgebühr in monatlichen Teilzahlungen von 200 S und eine Restzahlung von 159.45 S unter der Bedingung genehmigt, daß diese Teilzahlungen vom 1. April 1931 angefangen pünktlich eingezahlt werden, widrigenfalls die Begünstigung erlischt und der Restbetrag zur Gänze sofort fällig wird.

(Z. 36, M. Abt. 46, 4393.) Gemäß § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes wird bewilligt, die mit Zahlungsauftrag vom 17. Februar 1931 für den Zu- und Umbau auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3912 des Grundbuches für den 3. Bezirk vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 900 S in drei gleichen Raten, fällig am 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1931, zahlen zu dürfen.

Berichterstatter **H. Stüblianek:**

(Z. 18, Div., Fw. 105/47.) Die Anschaffung von Aufbauten für 9 Löschwagen, 1 Mannschaftswagen, 1 Rüstwagen, 2 Spezialrüstwagen und 2 Auspumpwagen, ferner von 9 Motorspritzenaggregaten für die Löschwagen und 6 Auspumpaggregaten, dann von 5 AFN-Chassis (hievon 3 unter Verwendung vorhandener Benzinaggregate), 4 Dreiaxsenwagen-Fahrgestellen und 2 Raupenschlepperchassis mit einem auf Kreditpost „Investitionen, 2. Bau neuer Geräte“ des Sondervoranschlags „Feuerwehr“ (Ausgabrubrik 704/2) bedeckten Kostenerfordernisse von 277.000 S wird genehmigt. Auf Grund der vorgelegten Offerte und gegen Einhaltung der vom Feuerwehrkommando zu stellenden technischen Bedingungen werden die erforderlichen Lieferungen wie folgt vergeben: An die Firma Wilhelm Knauft & Komp. in Wien: 1 Löschwagenaufbau mit Tatrachassis, komplett, lackiert, 3 Löschwagenaufbauten für Tatrachassis, 3 Löschwagen für AFN-Chassis, 2 Motorspritzenaggregate ohne Karren und 2 Spezialrüstwagenaufbauten; an die Firma Rosenbauer & Komp. in Wien: 2 Löschwagenaufbauten für Raupenschlepperchassis, 3 Motorspritzenaggregate mit Karren, 4 Motorspritzenaggregate ohne Karren, 1 Mannschaftswagen- und 1 Rüstwagenaufbau; an die Firma Fr. Kernreuter in Wien: 2 Auspumpwagenaufbauten und 6 Auspumpaggregate; an die Oesterreichische Automobilfabriks-A.-G., vormals „Austro-Fiat“ in Wien: 5 AFN-Chassis, hievon 3 unter Verwendung vorhandener Benzinaggregate; an die Tatra Werke, Automobil- und

Waggonbau-N.-G. in Wien: 3 Dreifachwagenchassis; an die Motowagen-Gesellschaft Nachf. S. Schrad: 2 Raupenplepperchassis.

(Z. 16, Div., Fw. 974.) 1. Zur Anschaffung von 9500 m Rohhanndruckschlauch Nr. 6 und von 2500 m gummierten Druckschlauch Nr. 6 wird ein Sachkredit von 43.950 S genehmigt, der im Sondervoranschlag „Feuerwehr“ für das Jahr 1931 (Ausgabenrubrik 704/1), Kreditpost 2 a „Betriebsmaterialien“ seine Deckung findet.

2. Die Lieferung von 6500 m Rohhanndruckschlauch Nr. 6 der Qualität D II 7 zum Preise von 2.70 S per Meter und die Lieferung von 1000 m gummierten Körperhantlschlauch mit 40fädigem Flachschuß zum Preise von 7.30 S per Meter wird der Firma Hirschl & Komp., Wien, 1. Schmerlingplatz 5 auf Grund ihres Angebotes vom 14. Februar und 3. März 1931 übertragen.

3. Die Lieferung von 3000 m Rohhanndruckschlauch Nr. 6 der Qualität D II 7 zum Preise von 2.70 S per Meter wird der Firma August Sattler Söhne, Wien, 1. Jakobergasse 4 auf Grund ihres Angebotes vom 14. Februar und 5. März 1931 übertragen.

4. Die Lieferung von 1500 m gummierten Hochdruckkörperhantlschlauch Nr. 6 mit 40fädigem Flachschuß der Qualität L F 2 zum Preise von 7.30 S per Meter wird der Firma Sigmund Kramer, Wien, 1. Dorotheergasse 6 auf Grund ihres Angebotes vom 13. Februar 1931 und 4. März 1931 übertragen.

5. Die in den Punkten 2 und 3 genannten Firmen sind bei Auftragserteilung zu verpflichten, den Beginn und die voraussichtliche Beendigung der Fabrikation der bestellten Rohhanndruckschläuche unter Angabe des Erzeugungsortes bekanntzugeben.

6. Die Erzeugung der Rohhanntschläuche in Oesterreich ist durch das Feuerwehrkommando zu überwachen.

(Z. 7, B.N. 16, 6367/30.) Die Zustimmung der Gemeinde Wien als öffentlich-rechtliche Eigentümerin des Straßengrundes zur Herstellung eines beleuchteten Vordaches sowie einer Lichtreflexe an der Hausecke an dem Hause 16. Richard Wagner-Platz 16 wird gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e der Bauordnung für Wien erteilt und die vom magistratischen Bezirksamte für den 16. Bezirk für diese Bauherstellungen zu erteilende Baubewilligung wird unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 705, M.Abt. 56, 14054/30.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Aufstellung eines Geschäftsportales und die Anbringung eines Wetterdaches am Hause 20. Wallensteinstraße Nr. 14 wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 23. Februar 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 19, M.B.N. 21, 5750/30.) Die Zustimmung zur Inanspruchnahme des dem öffentlichen Verkehr dienenden Ortsraumes für Ladenvorbauten vor dem Hause Brünner Straße 45 im 21. Bezirke wird gemäß § 86 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Oktober 1930 erteilt und die Baubewilligung hinsichtlich der Errichtung dieser Ladenvorbauten gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 19, Div., Fw. 112/3.) Die Lieferung von 403 Feuermeldern und zwei Zentraleinrichtungen einschließlich der erforderlichen Montage mit einem auf Kreditpost 2 k „Telegrapheneinrichtungserhaltung“ des Sondervoranschlages „Feuerwehr“ bedeckten Kostenfordernisse von 428.400 S wird genehmigt. Die Lieferung wird der C. Lorenz N.-G. auf Grund ihres Offertes vom 28. Februar 1930 unter den vom Feuerwehrkommando zu stellenden Bedingungen und Abgabe der verlangten Haftungserklärung mit der Verpflichtung übertragen, mindestens 40 Prozent der durch diesen Auftrag umfaßten Arbeiten und Lieferungen durch hiesige Arbeiter und mit heimischem Material ausführen zu lassen. Das Feuerwehrkommando hat die Einhaltung dieser Bedingung zu überwachen. In dem dem Gemeinderatsausschusse VII nach Beendigung der Arbeiten vorzulegenden Schlußberichte sind diese Arbeiten gesondert auszuweisen.

(Z. 707 bis 743, M.Abt. 56.) 37 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Portale.

(Z. 744 bis 759, M.Abt. 56.) 16 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Plachen.

(Z. 760 bis 773, M.Abt. 56.) 14 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Warenausräumungen.

(Z. 774 bis 811, M.Abt. 56.) 38 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Steckschilder.

(Z. 812 bis 816, M.Abt. 56.) 5 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Schaukasten.

(Z. 817 bis 828, M.Abt. 56.) 12 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Lampen.

(Z. 829 bis 882, M.Abt. 56.) 54 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Tischaufstellungen.

(Z. 883, M.Abt. 56.) Bewilligung und Platzzinsbestimmung für einen Windfang.

(Z. 884, M.Abt. 56.) Bewilligung und Platzzinsbestimmung für ein Vordach.

(Z. 885, M.Abt. 56.) Bewilligung und Platzzinsbestimmung für eine Baustofflagerung.

(Z. 886, M.Abt. 56.) Bewilligung und Platzzinsbestimmung für eine Wasserablaufleitung.

Berichterstatter G.R. Hermann:

(Z. 42, M.Abt. 54, 5182/30.) Bebauungsplan für die Liegenschaft Einl.-Z. 359 des Grundbuches Dornbach.

(Z. 36, M.Abt. 54, 806.) Abänderung des Bebauungsplanes für die Liegenschaft Einl.-Z. 308 des Grundbuches Hütteldorf.

(Z. 35, M.Abt. 54, 141.) Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet am Döblinger Gürtel, zwischen Devrientgasse und Guneschgasse im 19. Bezirke.

48 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

53 Personen wird gegen Erlag der ihrem Einkommen und Aufenthalte entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgererschaft zugesichert.

In 23 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband abgewiesen.

In 1 Falle wird die vorgeschriebene Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt.

In 19 Fällen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 27 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 35 Fällen wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

In 2 Fällen wird dem Ansuchen um Belassung im Wiener Heimatverband stattgegeben.

In 2 Fällen wird das Ansuchen um Belassung im Wiener Heimatverband abgelehnt.

Die Auschußanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Vorsitzender: G.R. Hellmann.

Berichterstatter G.R. Weisser:

(Z. 38, M.Abt. 54, 3919/30.) Der Errichtung eines Luft-, Schwimm- und Sonnenbades im Gebiete des Wald- und Wiesengürtels auf den Liegenschaften des Anorrtschen Restaurant Schafbergalpe und des Hörtigschen Bades am Schafberg im 18. Bezirke wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Als Grundlage der anlässlich dieser Bewilligung zu stellenden Bedingungen haben die im Amtsvermerke vom 22. Dezember 1930, Beilage 4, und die bei der Amtsbesprechung vom 3. Februar 1931 (Beilage 6) gestellten Forderungen der städtischen Ämter und Betriebe zu gelten, wobei die Stellung weiterer

Bedingungen anlässlich der Vorlage des endgültigen Bauprojektes vorbehalten wird.

Berichterstatter **GR. Groß:**

(Z. 37, M. Abt. 46, 3833.) Die Baubewilligung für die Vergrößerung der Wassergasreinigeranlage im Gaswerke Leopoldau der Gemeinde Wien—städtische Gaswerke wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift erteilt.

(Z. 38, M. Abt. 46, 19361/30.) Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf den Liegenschaften 1808, 1809 und 1810, Grundbuch Leopoldstadt, im 2. Bezirke, an der Schüttelstraße, Ecke Laufberggasse, wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien erteilt.

Vorsitzende: **GR. Marie Wielisch.**

Berichterstatter **GR. Hellmann:**

(Z. 40, M. Abt. 46, 3924.) Die Nichterhaltung der geschlossenen Bauweise und das wesentliche Zurückbleiben von der bauflämigen Höhe von 17 bis 20 m mit 11 m wird anlässlich des Zubaus zum Umspannwerk der Gemeinde Wien—städtische Elektrizitätswerke in der Engerthstraße gemäß § 76, Absatz 5, und § 79, Absatz 3 der Bauordnung für Wien bewilligt und die Baubewilligung für die Errichtung eines neuen Schalthauses im städtischen Elektrizitätswerke 2. Engerthstraße unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien erteilt.

Vorsitzender: **GR. Hellmann.**

Berichterstatter **GR. Hermann:**

(Z. 37, M. Abt. 54, 5563/30.) Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Kandlerstraße, Spallartgasse, Hügelingasse und Hütteldorfer Straße im 13. Bezirke.

(Z. 41, M. Abt. 54, 3550/30.) Auflassung des Kleingartengebietes Nr. 10 an der Galliginstraße im 16. Bezirke.

(Z. 40, M. Abt. 54, 4643/30.) Baulinienfestsetzung für die Liegenschaft Einl.-Z. 2193 des Grundbuches Brigittenau.

(Z. 41, M. Abt. 46, 3353.) Die Wiederaufnahme des Baubewilligungsverfahrens, das durch die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage im 10. Bezirke, an der Neulreichgasse—Windtenstraße, zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Mai 1929, B. Z. 985/30, abgeschlossen wurde, wird zur Durchführung der Enteignung der für das Bauvorhaben erforderlichen Teilflächen des Grundstückes 800/4 in Einl.-Z. 884 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt nach § 40 der Bauordnung für Wien auf Grund des § 69, Absatz 1, lit. b, und Absatz 3 des A.-B.-G. verfügt. Die Baubewilligung für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage auf den der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 750, 751, 768 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt, unter Einbeziehung der in dem Baulinienplan mit den Buchstaben $b_2 b_1$ (rot) $b_1 b_2$ (schwarz) und mit den Buchstaben $b_2 b_1$ (schwarz) $b_1 b_2$ (rot) bezeichneten Teilflächen des Grundstückes 800/4 in Einl.-Z. 884 des gleichen Grundbuches wird unter der Bedingung erteilt, daß der Magistrat die Enteignung durchführt und bis zum 31. Dezember 1931 der Nachweis der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien an diesen Teilflächen erbracht wird. Der Magistrat wird beauftragt, die Erfüllung dieser Bedingung zu überwachen.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

Simmering: 6. Mai, 1/6 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Mai 1931.

1., 6., 7., 10. und 20. Bezirk:	6., 13., 20. und 27.
	14. " 13. und 27.
	21. " 5., 12., 19. und 26.

Baubewegung

vom 25. bis 28. April 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten.

21. Bezirk: Siedlungshaus, Kat.-Parz. 545/36, Einl.-Z. 1423, Baustelle 79, Gasse II, Groß-Zedlersdorf I, von Anton und Maria Weber, Bauführer Löschner & Helmer, Bm. (B 195).
- " " Siedlungshaus, Parzelle 550/33, Gruppe I, Groß-Zedlersdorf I, an der Gerasdorfer Straße, von Laurenz, Wilhelm und Sophie Berger, Bauführer N. Herzan, Bm. (B 198).
- " " Siedlungshaus, Parzelle 545/33, Baustelle 76, Gruppe II, an der Gerasdorfer Straße, Groß-Zedlersdorf I, von Josef und Marie Bartoschel, Bauführer N. Herzan, Bm. (B 200).
- " " Kleinhaus, Kat.-Parz. 1091, Einl.-Z. 734, 735, Baustelle 140, Ufern, Siedlung Mühlfäufel, von Karl und Josefina Klement, Bauführer Felix Melichar, Bm. (B 208).
- " " Siedlungshaus, Einl.-Z. 1315, Gruppe I, Baustelle 46, an der Gerasdorfer Straße, Groß-Zedlersdorf I, von Franz Neustifter, Bauführer Karl Herzan, Bm. (B 214).
- " " Siedlungshaus, Kat.-Parz. 545/31, Einl.-Z. 1418, Baustelle 74, an der Gerasdorfer Straße, Groß-Zedlersdorf I, von Josef und Maria Strata, Bauführer Karl Herzan, Bm. (B 215).
- " " Siedlungshaus, Kat.-Parz. 545/15, Einl.-Z. 1401, Baustelle 57, an der Gerasdorfer Straße, Groß-Zedlersdorf I, von Anton und Klara Mayer, Bauführer Josef Seiler, Bm. (B 217).
- " " Siedlungshaus, Einl.-Z. 630, Grundstück 19/5, Baustelle 19, an der Weissenwolffgasse, Schwarzladenu, von Josef und Anna Schmied, Bauführer Johann Schuster, Bm. (B 227).
- " " Siedlungshaus, Kat.-Parz. 550/38, Einl.-Z. 1425, Baustelle 81, an der Gerasdorfer Straße, Groß-Zedlersdorf I, von Johann und Barbara Fischer, Bauführer Löschner & Helmer, Bm. (B 233).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Augustinerstraße 2, von Ritter von Leon'sche Häuseradministration, Bauführer Otto Kollisch, Bm. (6382).
- " " Kanalauswechslung, Doblhoffgasse 9—Auerbergstraße 4, von Klor & Farsky, Bauführer Wilhelm Klor, Bm. (6384).
- " " Auswechslung der Aufzugschachtwände, Kärntnerstraße 11, von L. Zwiebad & Bruder, Bauführer Franz Blank, Bm. (6415).
2. Bezirk: Trafikhütte, Pratersteg-Bahnhof, von Ludwig Brasch, Bauführer Karl Kirchem, Bm. (6252).
3. Bezirk: Kanalauswechslung, Meissenhausergasse 11, von J. und F. Weißbeck, Bauführer Ing. Otto Steiner, Bm. (6383).
4. Bezirk: Hochführung einer Rauchrohrleitung, Wiedner Gürtel 36, von Franz Ludwig Dilger, Bauführer Rudolf Hartl, Bm. (6365).
6. Bezirk: Garagebox, Mariabilfer Straße 41, von Hugo Wessely (6228).
9. Bezirk: Auslagenfenster, Ruffdorfer Straße 64, Bauführer Löschner & Helmer, Bm. (6311).

Steirische Holzproduktionsges.

Horn & Co.

Sägewerke u. Holzhandel

Alle Arten

357

Gerüst- und Bauholz

Zentrale: Wien, IX., Türkenstr. 17. Tel. A-19-2-40

Reiberger & Comp.

WIEN, VII., KANDLGASSE 37

Sämtliche Artikel für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen. Röhren aller Art, Klosette, Spülapparate, Waschtische, Badewannen, Kohlen-Badeöfen, Gas-Badeöfen, Automaten, Wassererhitzer (System Prof. Junkers).

— TELEGRAMMADRESSE: —

— TELEPHON: —

Reiberger Comp., Wien.

B-32-5-30 Serie.

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 99, von Ing. Hans Richter, Bm. (1042).
 19. Bezirk: Hohe Warte 11, von Adolf Micheroli, Bm. (1252).
 " " Pfarrwiesen 13, von Adolf Micheroli, Bm. (1255).
 " " Dittesgasse 48, von Adolf Micheroli, Bm. (1159).
 " " Hofzeile 21, von Fritz Winkler, Bm. (1306).
 " " Sieveringer Straße 5, von Karl Kirchem, Bm. (1342).
 20. Bezirk: Marchfeldstraße 8, von Alois Weber, Bm. (6432).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

17. Bezirk: Einl.-Z. 524, 1596, Dornbach, von J. und R. Kinzl (6418).
 " " Einl.-Z. 1596, Dornbach, von J. und A. Grubny (6419).
 " " Einl.-Z. 137, Parzelle 40, Dornbach, von Paul Hajdin (6424).
 18. Bezirk: Einl.-Z. 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, Währing, von der Gemeinnützigen Wohn- und Heimstättenbau-gesellschaft für öffentliche Angestellte, reg. G. m. b. H. (6253).
 21. Bezirk: Einl.-Z. 56, Parzelle 2287/1, Leopoldbau, von J. und Th. Zaunscherb (6248).
 " " Einl.-Z. 355, 530, 102, Alpern, von Dr. M. Usher (6254).
 " " Einl.-Z. 385, Hirschstetten, von Hermine Schönbeck (S 36).
 " " Einl.-Z. 650 zu Einl.-Z. 590, Leopoldbau, von den Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerken (S 37).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

1. Bezirk: Herrngasse—Bankgasse—Petaragasse—Landhausgasse, von der Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (6275).
 10. Bezirk: Am Laaer Berg, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 15 a (1581).
 18. Bezirk: Einl.-Z. 423, Gersthof, von Ing. Bonhold (1394).
 " " Einl.-Z. 18, Böhleinsdorf, von der Allg. Bau- und Adaptierungs-gesellschaft (1441).
 " " Leitnermehergasse 47, von Hörwarter (1491).
 " " Einl.-Z. 63, Böhleinsdorf, Marmorek, Resch (1499).
 " " Einl.-Z. 8, Währing, von Ing. Bekarek (1575).
 " " Schindlergasse 58, von Max Schmoll (1671).
 " " Einl.-Z. 118, Gersthof, von Marie Moll (1721).
 19. Bezirk: Einl.-Z. 1437, Ober-Döbling, von Weiß & Freitag (1379).
 " " Einl.-Z. 97, Ober-Sievering, von Hanny Strauß (1308).
 " " Einl.-Z. 358, 393, Unter-Döbling, von H. Kaufmann (1321).
 20. Bezirk: Staudingergasse, Einl.-Z. 2520, 2521, von R. E. Demel, Bm. (6199).
 " " Dammstraße 20, von B. F. Sommer, Bm. (6243).
 21. Bezirk: Kat.-Parz. 1522/89, Einl.-Z. 946, Groß-Zedlersdorf I, von Franz Niemeß (C 64).
 " " Steigenteichgasse, von Franziska Kassis (C 65).
 " " Kat.-Parz. 215/17, Einl.-Z. 66, Hirschstetten, von Franz Steinmeh f. Fischers Erben (C 66).
 " " Leopoldauer Platz 38, von Johann Schmiederer (C 67).
 " " Kat.-Parz. 193, 194 und 195, Alpern, Einl.-Z. 98, von Johann und Franziska Riesling (C 68).
 " " An der unteren alten Donau 47, vom Deutschen Ruderverein "Friesen" (C 69).
 " " Kat.-Parz. 1091/20, Einl.-Z. 263, Mühlhäufel, Alpern, von Friedrich Fuchs (C 70).

die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 b, 21/M 49, 57, 51, 56, 50.

Wohnhausbau 21. Morsegasse.

Anbotverhandlung am 7. Mai, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr für die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, 10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr für die Spenglerarbeiten, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr für die Anstreicherarbeiten, in der M. Abt. 15 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 9/M 49.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 9. Nordbergstraße.

Anbotverhandlung am 7. Mai, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in der M. Abt. 15 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3026/52.

Glasarbeiten

für den Wohnhausbau 21. Rautentranzgasse.

Anbotverhandlung am 8. Mai, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 21/D 49, 51, 56, 57.

Wohnhausbau 21. Donaufelder Straße.

Anbotverhandlung am 8. Mai, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr für die Baumeisterarbeiten, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr für die Spenglerarbeiten, 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, in der M. Abt. 15 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3101/54.

Gewichtschlosserarbeiten

für den Wohnhausbau 13. Marcusgasse.

Anbotverhandlung am 8. Mai, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in der M. Abt. 15 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 3028/54.

Gewichtschlosserarbeiten

für den Wohnhausbau 2. Engerthstraße—Sturgasse.

Anbotverhandlung am 8. Mai, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 1310.

Neubau eines Haupttunnelskanals

in der verlängerten Herzgasse, von der Troststraße bis zum Friedplatz, im 10. Bezirk.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 5585 K.

Anbotverhandlung am 11. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt

Spezial-Unternehmung für sämtl. Tiefbauten
Karl Schreiner & Co.

Wien, XVI., Lorenz Mandl-Gasse 47. — Telephon: B-30-3-85.

Flottmann

Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Schuberting 14. — Tel. R 27-0-20, R 27-1-20.

Größtes Lager in fahrbaren und stabilen Kompressoren, Pflasteraufreißern, Bohrhämmern, Preßluft-Stampfern, usw.

M. Abt. 31, 1050.

Kanalumbau

in der Gablenzgasse von der Fröbelgasse bis zur Liebhartsgasse im 16. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarispreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 4578 K. Pflasterarbeiten 274 K.

Anbotverhandlung am 12. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

- 30. April, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendigasse 19/21 (Heft 31).
- 30. April, Bohnhausbau 20. Engelsplatz, Bauteil 1 u. 2. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr für die Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr für die Elektroinstallation (Heft 32).
- 30. April, ¼ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Fochgasse 53 (Heft 32).
- 30. April, Bohnhausbau 13. Breitenjeer Straße, 1. Teil (M. Abt. 15 b.) ¼ 10 Uhr für die Gewichtsöffner-Nachtragsarbeiten, ¾ 10 Uhr für die Malerarbeiten (Heft 32).
- 30. April, 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 10. Am Laaer Berg (Heft 32).
- 30. April, 10 Uhr 40 Min. (M. Abt. 15 a.) Schlofferbeschlagarbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, 1. Teil, Ergänzung (Heft 32).
- 30. April, 11 Uhr. (M. Abt. 28) Betonstraßenherstellung 21. Steigenteichgasse (Heft 32).
- 2. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Breitenjeer Straße, 2. Teil (Heft 32).
- 2. Mai, 9 Uhr 10 Min. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Marcusgasse (Heft 32).
- 2. Mai, Bohnhaus 6. Mollardg. (M. Abt. 15 b.) ¼ 11 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, ¾ 11 Uhr für die Zimmermannsarbeiten (Heft 32).
- 4. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 13., Biraghighasse (Heft 33).
- 4. Mai, ¼ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 12. Rutenstockg. (Heft 33).
- 4. Mai, ¾ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 3. Custozzag. (Heft 33).
- 4. Mai, ¼ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 2. Schüttelstraße 9 u. 13 (Heft 33).
- 4. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlossergewichtsarbeiten für den Wohnhausbau 13. Breitenjeer Straße, 2. Teil (Heft 33).
- 4. Mai, ¼ 11 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Beschlagglaserarbeiten für den Wohnhausbau 21. Jedlejeer Straße, Bauteil 3/A (Heft 33).
- 4. Mai, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Umbau der Gymnastumstraße von Schegargasse bis Lannerstraße im 19. Bezirk (Heft 33).
- 4. Mai, ¼ 12 Uhr. (M. Abt. 28.) Betonstraßenherstellung 18. Blaselgasse von Dürwaringstraße bis Dr.-Nr. 8 (Heft 33).
- 4. Mai, ¾ 12 Uhr. (M. Abt. 28.) Kleinsteineupflasterung 10. Herndl-gasse von Dellenstraße bis Reumannplatz (Heft 33).
- 4. Mai, ¾ 12 Uhr. (M. Abt. 28.) Asphaltbetonarbeiten 5. Kohl-gasse von Arbeitergasse bis Margaretenstraße (Heft 33).

WIENER BANK-VEREIN

SCHOTTENGASSE 6 WIEN I., SCHOTTENGASSE 6

Volleingezahltes Aktienkapital und offene Reserven: rund 83 Millionen Schilling

Depositenkassen und Wechselstuben in Wien:

I. Schottengasse 6; I. Stock im Eisenplatz 2; I., Seilerstätte 15; I., Hoher Markt 12 (Ankerhof); I., Babenbergerstr 9; II., Praterstr. 15; II., Hollandstr. 1; III., Landstraßer Hauptstr. 15; III., Rennweg 11; IV., Suttnerplatz 8; IV., Wiedner Gürtel 4; V., Schönbrunner Str. 99; VI., Linke Wienzeile 38, Ecke Köstlerg.; VI., Mariahilfer Str. 83; VI., Gumpendorfer Straße 82; VII., Burggasse 56; VIII., Josefstädter Str. 23; VIII., Alserstraße 51; IX., Nußdorfer Str. 2; IX., Porzellangasse 13; X., Keplerplatz 11; XI., Simmeringer Hauptstr. 96; XII., Meidlinger Hauptstr. 1, Ecke Schönbrunner Str.; XIII., Hietzinger Hauptstraße 19; XIV., Mariahilfer Str 182; XIV., Hütteldorfer Str. 87; XIV., Sechshäuser Gürtel 1, Ecke Sechshäuser Str.; XVII., Hernalser Hauptstr. 43; XVIII., Giersthofer Str. 4; XVIII., Währinger Straße 114; XIX., Döblinger Hauptstraße 73 a. XX., Wallensteinplatz 3. XXI., Brünner Str. 7. Schwechat bei Wien, Wiener Str. 17. Atzgersdorf bei Wien, Breitenfurter Straße 6. Zweiganstalten in Österreich, Ungarn, Rumänien, Italien.

ALLIIERTE INSTITUTE:

Tschechoslowakei: Böhmisches Union-Bank (vereinigt mit dem Allgemeinen Böhmisches Bank-Verein), Prag, mit 35 Zweigstellen in der Tschechoslowakei.

Polen: Allgemeiner Bank-Verein in Polen, Hauptanstalten: Warschau und Lemberg, mit 7 Zweigstellen in Polen.

Jugoslavien: Allgemeiner Jugoslawischer Bank-Verein A.-G. Hauptanstalten: Beograd und Zagreb, Filiale in Novi Sad; Landesbank für Bosnien und Hercegovina, Sarajevo, mit 17 Zweigstellen in Jugoslavien.

Bulgarien: Banque Franco-Belge et Balkanique, Sofia, mit 10 Zweigstellen in Bulgarien.

Hauptkorrespondent der American Express Company sowie der größten und bedeutendsten Banken der Vereinigten Staaten von Südamerika. — Amerik. Repräsentanz des Wiener Bank-Verein: Alex. v. Fest, New York, Whitehall Building 17, Battery Place.

Besorgung aller Arten von bankgeschäftlichen Transaktionen zu den günstigsten Konditionen.

Schrankfächer unter eigenem Verschluss der Partei (Moderne Safe-Anlagen).

Ausgabe von Kassenscheinen mit 30-, 60- und 90 tägiger Kündigungsfrist mit günstigster Verzinsung. 388

- 5. Mai, Bohnhausbau 13. Breitenjeer Str., 2. Teil. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr für die Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr für die Elektroinstallation (Heft 33).
- 5. Mai, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Umbau 13. Kupertgasse (Heft 33).
- 5. Mai, ¼ 12 Uhr. (M. Abt. 28.) Umbau 13. Onno Klopff-Gasse von Penzinger Straße bis Weinzierlgasse (Heft 33).
- 6. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Hufelandgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Theresienbadgasse im 12. Bezirk (Heft 32).
- 6. Mai, ¾ 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubau in der unbenannten Straße II bei Jagdschloßg. Dr.-Nr. 63 im 13. Bezirk (Heft 33).
- 7. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 20. Engelsplatz, Bauteil 1 (Heft 33).
- 7. Mai, ¼ 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 20. Engelsplatz, Bauteil 2 (Heft 33).
- 7. Mai, Bohnhausbau 21. Morsegasse. (M. Abt. 15 b.) ¼ 10 Uhr für die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, ¾ 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, 10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, ¼ 11 Uhr für die Spenglerarbeiten, ¾ 11 Uhr für die Anstreicherarbeiten (Heft 34).
- 7. Mai, ¾ 11 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 9. Nordbergstraße (Heft 34).

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

8. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 21. Rautenkranzgasse (Heft 34).
8. Mai. Wohnhausbau 21. Donaufelder Straße. (M. Abt. 15 b.) ¼10 Uhr für die Baumeisterarbeiten, ¼10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, ¼10 Uhr für die Spenglerarbeiten, 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten (Heft 34).
8. Mai, ¼11 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Gewichtschlosserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Marcusgasse (Heft 34).
8. Mai, ¼11 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Gewichtschlosserarbeiten für den Wohnhausbau 2. Engerthstraße—Sturgasse (Heft 34).
11. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der verlängerten Herzgasse, von der Troststraße bis zum Friedplatz im 10. Bezirke (Heft 34).
12. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Gablengasse von der Fröbelgasse bis zur Liebhartsgasse im 16. Bezirke (Heft 34).

Ergebnisse.

Straßenherstellungen.

Anbotverhandlung am 20. April.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für 1. Getreidemarkt: „Asdag“ Holzpflaster R.A., Vergütung für die alten Stödel 0-30 S/m²; Guido Rütgers Holzpflaster 3, Vergütung für die alten Stödel 0-30 S/m²; Schrabetz & Komp. Holzpflaster R.A.;

für die Erd- und Pflastererarbeiten (in der Klammer Fuhrwerksleistungen): Ing. Anton Schlepitzka 8 (8); Georg Voitl 12 (35), alte Stödel 0-15 S/m²; Franz Brendl 20 (50), alte Stödel 0-15 S/m²; Karl Voitl (15. Bezirk) 18 (40); Konrad Drescher 11 (11), alte Stödel 0-30 S/m²; Anton Winkelbauer 8-7 (8-7), alte Stödel 0-20 S/m²; Julius Stanek 18 (35); Karl Mitsche 10 (30) Anbot unvollständig; Josef Mayer 5 (10), alte Stödel 0-30 S/m²; Karl Mellener 2 (40), alte Stödel 0-15 S/m²; Karl Höttl 18 (35), alte Stödel R.A.; Karl Piccardi 10 (10);

für 2. Passallestraße: C. Haumann Pechmörtelverguß R.A.; „Asdag“ Pechmörtelverguß 5; „Brema“ Pechmörtelverguß 1; Posniansky & Strelitz Pechmörtelverguß + 2; Redlich & Berger, Neuchatel Pechmörtelverguß 16; Allgemeine Straßenbau-A.-G. Pechmörtelverguß 2; Johann Bofch Pechmörtelverguß 2; Josef Losos Pechmörtelverguß 16;

für die Erd- und Pflastererarbeiten (in der Klammer Fuhrwerksleistungen): „Stuag“ Pechmörtelverguß 15, 19; Pittel & Brausewetter 7; Karl Schill 22 (50); Ing. Anton Schlepitzka 12 (52); Georg Voitl 12 (35); Konrad Drescher 12 (35); Johann Reiter 16 (40); Hans Schöbels Witwe 19 (40); Franz Brendl 18 (50); Anton Winkelbauer 18 (39); Karl Höttl 13 (30); Josef Mayer 20 (60); Karl Piccardi 13 (35); Karl Mitsche 10 (30) Anbot unvollständig; „Grundstein“ 14-5 (25); Julius Stanek 18 (45); Karl Mellener 16 (45); Eduard Fehm 10 (35); Radebeule 21 (35); Fugenverguß 3; August Holler 8 (30); Hermann Reuther (52); Karl Zellinek (25); Franz Desterreicher (56-5); Schuster & Schaumberger (40); Georg Heidul (55);

für 12. Altmannsdorfer Straße: C. Haumanns Witwe Kaltasphaltfugenverguß Colfalt 12, Asphaltfugenverguß R.A.; „Asdag“ Kaltasphaltfugenverguß Euphalt 8, Asphaltfugenverguß 8; Johann Bofch Kaltasphaltfugenverguß Euphalt 2, Asphaltfugenverguß 2; Redlich & Berger Neuchatel Asphaltfugenverguß 15; Allgemeine Straßenbau-A.-G. Kaltasphaltfugenverguß Euphalt 2, Asphaltfugenverguß 2; „Alchemin“ Kaltasphaltfugenverguß Emas 14, Asphaltfugenverguß 14; „Brema“ Kaltasphaltfugenverguß Trinolit 15, Asphaltfugenverguß 15.

für die Erd- und Pflastererarbeiten (in der Klammer Fuhrwerksleistungen): „Stuag“ Kaltasphaltfugenverguß Trinolit 15, Asphaltfugenverguß 10, 17; Ing. Anton Schlepitzka Kaltasphaltfugenverguß Euphalt 15, 16 (60); Karl Schill 26 (50); Franz Brendl 20 (45); Georg Voitl 18 (51); Pittel & Brausewetter 7; Konrad Drescher 10 (30); Johann Reiter 17 (40); „Grundstein“ 16 (30); Julius Stanek 22 (38); Karl Mellener 16 (45); Karl Piccardi 8 (35); Josef Mayer 15 (40); Kaltasphalt 12, 2-20 S/m²; Karl Höttl 13 (30); Anton Winkelbauer 15-5 (38); Karl Mitsche 10 (30) Anbot unvollständig; Radebeule 19-5 (35); Fugenverguß 5; August Holler 18 (40); Hermann Reuther (30); Schuster & Schaumberger (55-5); Karl Zellinek (15); Georg Heidul (45); Josef Groß Sohn (60);

für 21. Bernholzgasse für die Erd- und Pflastererarbeiten (in der Klammer Fuhrwerksleistungen): „Stuag“ 10 (10); Karl Schill 20 (20); Ing. Anton Schlepitzka 9 (9); Anton Winkelbauer 11-5 (11-5); Georg 18 (18); Franz Brendl 20 (50); Karl Voitl (15. Bezirk) 22 (50); Konrad Drescher 16 (16); Johann Reiter 22 (50); Hans Schöbels Witwe 21; Eduard Fehm 10 (35); Josef Mayer 20 (50); Karl Piccardi 16 (35); Karl Mitsche 10 (30) Anbot unvollständig; Julius Stanek 22 (30); Karl Mellener 22 (50); „Grundstein“ 15 (25); Radebeule 14 (35); August Holler 10; Anton Vielguth 16 (45).

Malerarbeiten für den Wohnhausbau 13. Breitenfeer Straße, 2. Teil. Anbotverhandlung am 27. April.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Franz Benesch 13; Anton Andraschek 10; Johann Adamel 10; Franz Kriß 12; Billy Heller 8; „Amag“ 10; Anton Hochreiter 10; Anton Strnal 14; Rudolf Züttner 9; „Baldaß“ 10; August Hyrtl 9; August Wippler 3; „Grundstein“ 10; Johann Scheer 12; Eugen Schütz 10; Hans Teyrich 10; Feliz Giuliani 12; Johann Kronfuß 12; Eduard Koczvera 10; Friedrich Quante + 4; Karl Bogler & Komp. 12; Rudolf Boubelik 8; Johann Cerrani 12; Bläffy & Nowotny 11; Alois Charwath 10; Alois Danel & M. Fischer 12.

Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 21. Voltgasse.

Anbotverhandlung am 27. April.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Franz Benesch 10; Anton Andraschek 10; Johann Adamel 12; Franz Kriß 5; Billy Heller 2; „Amag“ 9; Anton Hochreiter R.A.; Anton Strnal 12; Rudolf Züttner 5; August Hyrtl 6; Franz Köhler 10; August Wippler 2; „Grundstein“ 7; Johann Scheer 10; Eugen Schütz 10; Hans Teyrich 5; Johann Kronfuß 10; Eduard Koczvera R.A.; Friedrich Quante + 4; Karl Bogler & Komp. 12; Rudolf Boubelik 6; Bläffy & Nowotny 5; Alois Charwath 4; Alois Danel & M. Fischer 12.

Vergebungen.

Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den gepflasterten Stiegen, Böschungen, Stütz-, Futtermauern und Entwässerungsanlagen in den Bezirken 1 bis 21 an Josef Mayer.

Straßenherstellungen: 1. und 2. Bezirk, Straßen bei der neuen Augartenbrücke: Erd- und Pflasterarbeiten an Karl Voitl (16. Bez.), Fuhrwerksleistungen an Franz Desterreicher, Gußasphaltarbeiten an „Asdag“, Fugenvergußarbeiten an Gebrüder Redlich & Berger, The Neuchatel, Asphalt Comp.; Herstellung der Zufahrtsstraße, sowie der Gehwege um die Hauptkampfbahn im Wiener Stadion an „Asdag“.

Stadion. Arbeiten und Lieferung für die Wasserreinigungsanlage der Schwimm- und Sportanlage an Kurz A.-G., maschinelle Arbeiten, einschließlich der gasgefeuerten Kessel für die Herstellung von vier Brausebadanlagen an Ing. Edmund Weil.

Beleuchtungsangelegenheiten. Elektrische Installationsarbeiten der neuen Augartenbrücke an die Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerke.

Kundmachungen.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 48 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Kindermarkt: Für ein Kind 1 S 48 g. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 25 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 30 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 10 g. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 30 g. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 10 g. (Für Geflügel und Lebensmittel für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, soweit sie nicht in Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 6 g. Für das Ausleihen einer Kälberwaage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 11 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Kind 12 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Kind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fettschwein pro Woche 6 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1931. (M. Abt. 42, 1130/I.)

FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-08, A-23-8-20.

Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gasrohrlegungen jeder Dimension. Schmiedeleis. Rohre u. Formstücke aller Art.



Lackettpaste!

318 a

Gemeinnützige **BAUGESELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“** M. b. H.
ZENTRALE: WIEN I., SEITZERGASSE NR. 2-4
 TELEPHON U-22-5-60 SERIE
 Hafnerbetrieb: Wien VI., Schmalzhofgasse 17. Materialplatz
 Wien, X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten
 und zwölf Spezialbetriebe.
 Filiale Salzburg Schwestergesellschaft Graz

389

C. HAUMANN'S WITWE & SÖHNE

379

WIEN, IX., WÄHRINGER GÜRTEL 120
 Gegründet 1858 Fernrufe: A-11-5-24, A-11-5-84

Kontrahenten der Gemeinde Wien für
Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen

**Bauunternehmung
 Josef Takács & Co.**

267

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
 Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

„STABIL“

**Baugesellschaft
 für Hoch- und Tiefbauten m. b. H.**

Wien, IV. Bezirk, Favoritenstraße Nr. 41

271

Tel. U-43-2-11, U-41-3-90



**Thun'sche
 Porzellanfabriks-
 Niederlage**

Wien I., Wollzeile 26

Telephon R-22-4-61

286

Gebrauchs- u. Wirtschafts-
 geschirre aller Art in ver-
 schiedensten Ausführungen

ÖSTERREICHISCH-ALPINE MONTANGESELLSCHAFT
 GENERALDIREKTION VERKAUFSABTEILUNG

WIEN I., FRIEDRICHSTRASSE 4

DRAHTANSCHRIFT: COMALP — FERNSPR.: B-29-5-20 SERIE

WERKE IN DONAWITZ, EISENERZ, FOHNSDORF, HÜTTENBERG,
 KINDBERG, KÖFLACH, KRIEGLACH, NEUBERG, SEEGRABEN,
 ST. PETER-FREYENSTEIN, WALD, ZELTWEG

ERZEUGNISSE:

Braunkohle, Trockenkohle, Eisenerze, Magnesit, Quarz, Kalk, Schlackensteine,	Feld- u. Waldbahnwagen, Hunte, Muldenkipper, Transportgefäße, Förderhaspel, Wetterluten.
Roheisen, Ingots, vorgewalzte Blöcke, Zaggel (Knüppel) und Platinen.	Blechkonstruktionen, Gasgeneratoren, Luft- und Gasventile, Rollgänge.
Stab- u. Fassoneisen, Bandeisen, Träger, U-Eisen, Walzdraht,	Kokillen, säurefeste Gefäße, Stahlguß, Schmiedestücke.
Vollbahn-, Rillen- u. Feldbahnschienen, Laschen und Platten, Weichen und Kreuzungen.	Federn jeglicher Art, Hufeisen aus Flußeisen Marke „Pudel“, aus Schweißeisen Marke „Anker“.

ERZEUGNISSE DES SONDERSTAHLWERKES:

„Alpine-Stahl“

Alleinverkauf: Eisen- u. Stahl-A.-G., Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5

Drahtanschrift: ESTAG. — Fernsprecher: A-29-5-40 Serie.

Spezialstähle, maß- und formbeständig, Warmarbeitsstähle, Präge- und Kaltpreßwerkzeugstähle, Dauerstähle für Werkzeuge starker Schlag- und Stoßbeanspruchung, Spezialstähle für schneidende Werkzeuge.	Nadelbettenstähle, Erdbohrmeißel und Rutschscherenstähle, Dunggabelstahl, Heurechenzinkenstahl.
Kugellagerstähle, Schlagkolbenstahl, Zieheisenstahl, Münzstempelstähle, Molettenstähle, Sägenstähle.	Chrom-Nickel-Stähle für Einsatzhärtung und Vergütung für den Kraftwagen-, Flugzeug-, Motoren- und Maschinenbau.
Werkzeugstähle, Feilenstähle, Steinbohrstähle, Schweißstähle, Sensen- und Stichelstähle, Klingen-, Messer- und Scherenstähle.	Sonderlegierte Baustähle, Maschinen-gußstähle, Autofederstähle, Spezialfederstähle, Blattfederstähle, Waggonfederstahl, Federstähle für jede Verwendungenart, Siemens-Martin-Qualitätsstähle.

**STRASSENBAUUNTERNEHMUNG
 ING. ANTON SCHLEPITZKA**

380

WIEN, I., MORZINPLATZ 3
 (Eingang Gonzagagasse Nr. 1)
 FERNRUF U-24-2-11

**Betonstraßen, Kleinstein-
 pflasterungen, Walzungen**

**Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau-
 und Kunstschlosserei, Bauspenglerei**

LEOPOLD KOPRIWA & SOHN

393

Wien, X., Favoritenstraße 217 :: Int. Fernsprecher U-44-2-19

Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-
 erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“

TEERAG

Wien, III., Marxergasse 25

Telephon U-18-5-55

Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und
 Isolierungsmaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.

Spezial-Dachpappe „Ruberoid“

Eigene Bauabteilung **ASDAG**

Telephon:
 U-18-5-55

Asphaltierungen, Dachdeckungen, Holzstöckelpflasterungen u. Straßenbau

343

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

GRANITWERKE ANTON POSCHACHER, WIEN

Mauthausen (Tel. 4), Perg, Neuhaus (Tel. 3), Aschach, Oberösterreich
Alle Gattungen Granitsteinmetzarbeiten, Brückenquader, Monumente, Grufden, Einfassungen usw. Rohsteinlieferungen. Alle Sorten Granitpflastersteine, Rand- und Grenzsteine, Granitbruchsteine in jedem Quantum, Schotter, Sand, Riesel. Holzsägewerk in Mauthausen.
Zentralbüro: Wien, IV., Margaretenstraße 30. — Telefon B-29-2-24

Bauunternehmung 331 H. RELLA & Co.

Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie
Zweigniederlassungen:
Eisenstadt Hauptstraße 22 Graz VI. Brockmannaegasse 87, Fernruf 33-46

ACCUMULATOREN-FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT

Zentralbüro: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstraße Nr. 23
Fabrik: Liesing bei Wien, eigenes Anschlußgeleise.
Akkumulatoren für Licht- und Kraftbetriebe, Triebwagen, Rangier- und Grubenlokomotiven, Personenelektromobilen, Last- und Lieferwagen, Lastkarren, Plattformwagen, elektrische Boote, Theaternotbeleuchtung
Abteilung für elektrische Zugbeleuchtung.
ABTEILUNG VARTA: Wien, V., Hamburger Straße Nr. 9
Akkumulatoren für Radio, Automobilbeleuchtung, Telegraphen- und Signalanlagen, Klein- und Notbeleuchtung, Hand- und Taschenlampen etc., etc.

Victor Spitzer & Co.

WIEN, I., WALFISCHGASSE 14
TELEPHON R-22-0-72, R-22-0-95, R-22-8-95

Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings,
sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-,
Heizungs-, Kanalisations- und sanitäre Anlagen.

FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik, Gasapparatebau
Fabrik und Zentrale: Wien, XXI., Kagran, Wagramer
Straße Nr. 96 / Telefon Nr. R-47-5-65 Serie
Ausstellungsort: 240

Wien, IX., Alserstraße 20 / Telefon Nr. A-23-5-70

WIENER LOKOMOTIV-FABRIKS-A.-G.

Wien, XXI., Floridsdorf, Brünnner Straße 57

Tel. Serie A-40-5-30 Telegr.-Adresse: Lofag-Wien
Materialverwaltung Tel. A 40-2-49

Moderner Kesselbau, Hochleistungs-Kessel, Großwasserraum-Kessel,
Warmwasser-Boiler, Kesselwagen, Behälter und Reservoir jeder Art,
Kessel-Armaturen, Abwärmeverwertungs-Anlagen, Ökonomisierung
bestehender Anlagen, Hochdruckrohrleitungen, Schmiedestücke jeder
Größe. Gesenkschmiedearbeiten, Grauguß hochwertigster Qualität.

Motor- und Dampfstraßenwalzen, Straßenaufreißer

Übernahme aller einschlägigen Reparaturarbeiten. Kürzeste Lieferzeiten. Projekte und Ingenieur-Besuche kostenlos



Träger Beton-Eisen etc.

F. SCHELZ XX., Stromstr. 61
Telephon A-46-5-60

276

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement 314

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

ASPHALTUNTERNEHMUNG

Gegründet 1894 **CARL GÜNTHER** Gegründet 1894
städtischer Kontrahent.

Wien, I., Rathausstraße 13. — Telefon A 25-5-93
Naturasphalt (Coulé und Comprimé), Asphalt-Makadam-Pflasterungen
Teerungen, Spezialisierungen, Dachpappen- und Preßkiesbedachungen

PLUTO STOKER COMPANY

R. & F. Weis

WIEN, III./4, PARANGASSE Nr. 3. FERNSPRECHER Nr. U-13-3-33.

Mechanische Feuerungen, System
PLUTO STOKER

Selbsttätige Entschlackung. Rauchloser Betrieb. Geringster Arbeitsverbrauch.
Größte Regulierfähigkeit.
Künstliche Zuzuganlagen. Kesselspeisewasser-Entgasungsanlagen.
Luftvorwärmer.

Eduard Schinzel

Wassermesserabteilung Wien III., Löweng. 40 Gasmesserabteilung
U-17-0-58 Weißgärber Lände 56 U-17-0-59

Wassermesser- und Gasmesserfabriken

Max Vuckovic

320

Installationsbüro für Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen.
Spezialist für geruchlose, patentierte Piß- und Klosettanlagen.

Wien, XIX., Billrothstr. 37 Tel. B-14-3-58, B-15-4-52

Moderne Pißanlage „ERFO“ tritt nur bei Benützung automatisch in Funktion,
absolut geruchlos. — Gebühr für Wasserverbrauch in 24 Stunden 12 bis 16 Groschen

Rodauner Cementfabrik, A.-G.,

vorm. Königshofer Cement-Fabrik, Actiengesellschaft

DIREKTION:

Wien, III., Am Heumarkt 10, Fernspr.: U-11-4-61 — U-11-4-63

ZEMENTWERK: Rodaun bei Wien

LAGER IN WIEN:

IX., Franz Josef-Bahnhof X., Matzleinsdorfer Bahnhof

Fernsprecher: B-14-4-89

Fernsprecher: U-49-2-27

ERZEUGUNG: Portlandzement, Frühhochfester Portlandzement, Eisenportlandzement 306